

## Gedenkblätter vom 11.12.1898 zur Feier des 150jährigen Bestehens der ev. Kirchgemeinde Charlottenbrunn

*[Bei der nachfolgenden Abschrift wurde die ursprüngliche Schreibweise beibehalten. Ergänzend wurden die Seitenzahlen [ ] des Druckwerkes sowie weitere Erläuterungen aufgenommen. Familiennamen wurden grundsätzlich in Großbuchstaben wiedergegeben; im Einzelfall wurden Unterstreichungen vorgenommen. Die Abschrift erfolgte zu privaten Zwecken und kann auch Schreibfehler enthalten.]*

### [2] **Vorwort**

„Gedenkblätter“, so lautet der Titel des vorliegenden Büchleins, das hiermit der Öffentlichkeit übergeben wird. Die am 11. December d. J. dem Gedenktage des 150jährigen Bestehens der evangelischen Kirchgemeinde Charlottenbrunn in hiesiger Kirche vom Unterzeichneten gehaltene Festpredigt, sowie die bereits im „Gebirgsboten“ veröffentlichten Nachrichten über die Geschichte der Begründung und Entwicklung unseres Kirchenwesens sollen zu einem Ganzen vereinigt die dankbare Erinnerung an eine gesegnete Vergangenheit in den jetzt lebenden Gemeindegliedern wach erhalten und einst unsern Nachkommen ein Denkmal der Gnade und Treue Gottes sein.

Möchten daher diese „Gedenkblätter“ den Freunden unserer Kirche eine willkommene Gabe sein und an ihrem bescheidenen Theil dazu beitragen, daß die Liebe zu Gottes Wort unter uns wachse und unsere evangelische Gemeinde sich mehr und mehr erbaue zu einer Behausung Gottes im Geist.

Charlottenbrunn, an Weihnachten 1898.

**Max Biehler,**  
Superintendent.

[3]

### [4] **Predigt am Tage der Gedenkfeier gehalten**

[5] Gnade sei mit euch und Friede von Gott und dem Vater unseres Herrn Jesu Christi! Amen.

Text: I. Petri 2, 5 u. 6

Und auch ihr, als die lebendigen Steine, erbauet euch zum geistlichen Hause, und zum heiligen Priesterthum, zu opfern geistliche Opfer, die Gott angenehm sind durch Jesum Christum. Darum stehet in der Schrift: Siehe da, ich lege einen auserwählten köstlichen Eckstein in Zion, und wer an ihn glaubt, der soll nicht zu Schanden werden.

Die Sach` und Ehr`, Herr Jesu Christ  
Nicht unser, sondern dein ja ist,  
Darum so steh` du denen bei,  
Die sich auf dich verlassen frei! Amen.

Im Herrn geliebte Gemeinde!

Es ist eine eigenartige, überaus denkwürdige Feier, die wir durch Gottes Gnade heut begehen dürfen im festlich geschmückten Gotteshause. Nicht weniger als 150 Jahre sind vergangen, seit durch die Huld der frommen General-Feldmarschallin Freifrau Charlotte von SEHERR-THOß auf Tannhausen das nach ihr benannte Kirchspiel Charlottenbrunn begründet wurde. Diese wahrhaft christliche Frau, zugleich Gründerin unseres Kurortes Charlottenbrunn, wollte mit dieser gemeinnützigen That dem Werk ihres inhaltvollen Lebens den Schlußstein einfügen, indem sie darauf bedacht war, nicht nur den Besuchern ihres Bades eine gottesdienstliche Stätte zu verschaffen, sondern den Bewohnern der umliegenden Ortschaften den Weg zum Gotteshause zu erleichtern. Zwar das schlichte Bethaus, das damals an der Stelle des ehemaligen

[6] Gesellschaftshauses erbaut wurde und in dem heut vor 150 Jahren die erste gottesdienstliche Handlung vollzogen ward, ist längst nicht mehr vorhanden, aber keineswegs ist mit dem sichtbaren Zeugniß ihrer fürsorglichen Liebe die dankbare Erinnerung an die fromme Stifterin selbst zu Grabe getragen worden. Wie dankbar sind unsere Vorfahren der Begründerin ihres Kirchensystems gewesen! Mit welcher Freude wurde von ihnen die Kunde aufgenommen von der huldvollen Genehmigung, die der große Friedrich am 5. December 1748 dieser Begründung unseres Kirchspiels zu theil werden ließ! Wir aber, denen es seit 35 Jahren vergönnt ist, in einem neuen Gotteshause dem Herrn dienen zu können, wollen an Dankbarkeit hinter unsern Vätern nicht zurückstehen! Mit der dankbar frohen Erinnerung an jenes segensvolle Werk verbindet sich aber auch das Gelübde zum heutigen Jubeltage, es mit der gewissenhaften Erfüllung unserer heiligsten Pflichten immer ernster zu nehmen und uns den Ehrennamen einer wahrhaft evangelischen vom Geist lebendigen Glaubens erfüllten Gemeinde mit des Herrn Hilfe in immer höhern Grade zu verdienen. So möge denn die kräftige Mahnung, die wir unserm Text entnehmen, in aller Herzen lauten Widerhall finden:

Erbauet euch zum geistlichen Hause!  
 bedenket 1., den Grund auf den ihr bautet,  
 2., die Arbeit, die eurer wartet,  
 3., den Segen, der euch verheißen ist  
 Du aber, o Herr, thue meine Lippen auf, daß  
 mein Mund deinen Ruhm verkündige! Amen.

## I.

Im Monat September 1748, so berichtet die Chronik unserer Kirchgemeinde, wurde zum ehemaligen Bethaus zu Charlottenbrunn in der Nähe des Badeplatzes in feierlicher Weise der Grundstein gelegt. Kurze Zeit darauf, am 21. October, wurde im Schlosse zu Tannhausen ein Abkommen mit den Gemeinden Tannhausen, Erlenbusch und Blumenau in der Weise getroffen, daß diese sich als eingepfarrte Gemeinden zu Kirche in Charlottenbrunn zu halten haben. Von den besonderen Umständen aber, unter denen jene Feier sich vollzogen hat, ist leider eine Kunde nicht auf uns gekommen. Auch sind Urkunden nicht vorhanden, in denen von den Segensworten berichtet wird, die das wichtige Werk begleitet haben. Wenn wir aber den frommen Sinn der Stifterin sowie die unter den Drangsalen des Krieges gesteigerte Glaubens-treue unserer Väter bedenken, dürfen wir dann [7] zweifeln, daß unsere Kirchgemeinde begründet ward im Namen des Heilandes, Jesu Christi, unseres Herrn, auf den unser Text mit den schon im Propheten Jesaia zu lesenden Worten hindeutet: Siehe ich lege einen köstlichen auserwählten Eckstein in Zion? Die Durchsicht der aus jenen Zeiten uns erhaltenen Urkunden, muß uns in der Überzeugung bestärken, daß die junge Kirchgemeinde Charlottenbrunn den reformatorischen Bekenntnissen treu, innerlich festgegründet stand auf diesem Fels, der von den Menschen verworfen, bei Gott auserwählt und köstlich ist, und welcher heißt Jesus Christus, gestern und heute und derselbige in Ewigkeit! Daß dies der Grund ist, „der feste steht, wenn Erd` und Himmel untergeht,“ zur Bezeugung dieser überaus tröstlichen Thatsache hat auch die Geschichte unserer Kirche einen werthvollen Beitrag geliefert. Der gewaltige Zeitenstrom von 150 Jahren ist seit ihrer Begründung über unsere schönen Berge und lieblichen Thäler hinweggerauscht, aber seine reißenden Fluthen haben den Felsen des Evangeliums wohl umspült, jedoch nicht erschüttern oder gar umstürzen können. Das ist wie ein Wunder vor unsern Augen; denn 150 Jahre sind wohl vor dem Allmächtigen nur wie ein verschwindender Tropfen im Ocean, aber für uns kurzlebende Menschen bedeuten sie immerhin einen langen Zeitraum, in dem sich Ereignisse von folgenschwerer Tragweite zusammendrängen können; denn nicht gering anzuschlagen ist die untergrabende und zerstörende Macht unheilvoller Erschütterungen im nationalen, wirthschaftlichen und vor Allem im

geistigen Leben unseres Volkes, die während dieses langausgedehnten Zeitraums die Entwicklung des kirchlichen Gemeindelebens bedrohten. Zuerst der siebenjährige Krieg, der sich vorzugsweise unsere Schlesische Heimathsprovinz zum Schauplatz eines blutigen Ringens auserkoren hatte, in seinem Gefolge Verwüstung, Verwilderung, Verarmung und Theurung sowie das ganze Heer leiblichen und sittlichen Elends. Dann die grauenvolle französische Revolution vom Jahre 1789, dieses unheilige, verzehrende Feuer, das nach und nach seinen zündenden Funken trug bis in die entlegensten Orte auch unsers Vaterlandes; dann Preußens Unglücksjahre, die schmachvollen Tage von Jena und Auerstädt, das Schreckensregiment des corsischen Tyrannen, unter dessen Druck auch die Bewohner Schlesiens besonders schwer gelitten haben, dann, nachdem König Friedrich Wilhelm des Dritten unvergeßlicher „Aufruf an sein Volk“ das Vaterland zur einmüthigen Erhebung entflammt hatte, der furchtbare aber durch Gottes Gnade siegreich endende Kampf mit dem Erbfeinde, der Anbruch eines [8] neuen Völkerfrühlings, aber zugleich auch der Beginn einer Zeit mächtigen Ringens und Gährens, da aus dem Alten ein Neues geboren ward, nicht ohne schmerzliche Wehen, einer Zeit, da auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens sich ungeheure Wandlungen und Umwälzungen vorbereiteten, ungeahnte Erfolge und Funde ernster Geistesarbeit dem Geschlecht des neunzehnten Jahrhunderts die Macht verliehen, die dem Menschen dienstbar gewordenen Naturkräfte vor seinen Siegeswagen zu spannen – mit einem Wort, die Stürme einer großen Zeit sind auch über unser Gebirgsland nicht spurlos hinweggegangen, die Bevölkerung unserer Thäler ist zusehends gewachsen, Handel und Wandel, Bergbau und Industrie hat sich mächtig entwickelt, Vieles ist anders geworden, Altes Liebgewordenes ward zu Grabe getragen, um nimmer wieder aufzustehen, aber inmitten dieses in alle Lebensgebiete tief eingreifenden Wechsels ist Eines geblieben, unverändert, unwandelbar, unerschütterlich, das ist der auserwählte, köstliche Grund, auf dem unsere theure, evangelische Kirche ruht, und der die Verheißung hat, daß der Hölle Pforten ihn nicht überwältigen sollen.

Liebe Gemeinde! Ist das nicht ebenso wunderbar es als unsere Herzen zum lauten Dank gegen den Herrn der Kirche stimmen muß, daß wir als eine Jubelgemeinde heut im Gotteshause unsere Erbauung suchen auf derselben evangelischen Grundlage, auf der vor 150 Jahren unsere Vorfahren ihr Kirchenwesen aufgebaut haben, und daß dieser Glaubensgrund zurückreicht bis zur heiligen Zionsstadt, bis unter das Kreuz von Golgatha, an dem

unser für die Sünden der Welt geopferter Heiland die christliche Gemeinde mit seinem Blute gestiftet hat? Ists nicht wunderbar und zeugt vom überweltlichen Ursprung des heiligen Evangeliums, daß das nämliche Wort vom Kreuz, das vor fast 2000 Jahren den Gläubigen zum Quell der höchsten Weisheit wurde, noch heut seine tröstliche und erneuernde Kraft an unsern Herzen und Gewissen bezeugt? Daß ich euch dieselbe Herrlichkeit des Eingeborenen vom Vater voller Gnade und Wahrheit predige, in der eure Vorfahren, dank der gläubigen Wortverkündung ihrer Seelsorger, sich allezeit sonnen durften? Ach wie dankbar müssen wir Kinder der Neuzeit dem Herrn sein, daß wir auf dem Felsengrunde seiner Gnade in Jesu Christo uns so friedlich, bequem und ungehindert erbauen können! Wie schwer war es den früheren evangelischen Bewohnern unseres Waldenburger Gebirges gemacht, Gottes Wort zu hören! Zwar erbauten sich fromme Bergknappen schon im Jahre

[9] 1540 ein lutherisches Kirchlein zu Tannhausen, jedoch wurde die kleine Gemeinde gezwungen, schon 100 Jahre später nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges ihr Gotteshaus den Katholiken zu überlassen. Aber so groß war in unseren früheren Gebirgsbewohnern die Liebe zu Gottes Haus und Gottes Wort, daß sie, der eigenen gottesdienstlichen Stätte beraubt, selbst den weiten Weg bis zur Friedenskirche in Schweidnitz nicht scheuten, um ihren Seelenhunger zu stillen. Auch sie zählten zu jenen treuen Bekennern des evangelischen Glaubens, die in der Zeit der grausamen Verfolgung und Gewissensknechtung sich um ihre geliebten Buschprediger scharten, die ihnen in den dunklen Schluchten und Wäldern Gottes Wort predigten, mit ihnen beteten und ihnen die Gabe des heiligen Sacramentes spendeten. Unserer Gemeinde ist die Theilnahme am kirchlichen Gottesdienst leichter gemacht. O daß wir doch alle ein recht dankbares Verständniß für diese uns gewordene Gnade besitzen möchten! Möchte doch auch nicht einer in unserer Versammlung sein, der da meinte, er könne, ohne empfindlichen Schaden an seinem inneren Menschen zu erleiden, unser Gotteshaus mit seinen schönen Gottesdiensten entbehren! Es bedeutet doch für alle Gläubigen eine traute Heimath, von Ewigkeitsluft durchwehet und eine willkommene Zufluchtsstätte für Leidende aller Art, da das bekümmerte Herz aus dem Brunnen des Trostes mit vollen Zügen trinkt Friede und Freude – darum gelobe heut die Kirchengemeinde einmüthigen Geistes: bei diesem Grund, diesem köstlichen auserwählten Eckstein aus Zion, der nicht wankt, will ich bleiben, so lange mich die Erde trägt!

## II.

Sie erinnere sich aber auch der ernstesten Arbeit, die ihrer wartet, und erbaue sich mehr und mehr zu einem geistlichen Hause, zu einem heiligen Priesterthum, zu opfern geistliche Opfer, die Gott angenehm sind durch Jesum Christum. Aus der Vergangenheit sollen wir für die Gegenwart lernen, welcher Art das gottgewollte Werk sei, daß wir zu vollführen haben, beides: als lebendige Bausteine und geheiligte Priester!

Als die fromme Gründerin unseres Kirchspiels ein Bethaus erbauen ließ, da hat ihr wohl noch ein anderer Gottestempel vor Augen gestanden als der sichtbare aus Holz und Stein. Indem sie ihren Gemeinden die regelmäßige Theilnahme am öffentlichen Gottesdienst ermöglichte, war ihr gläubiger Sinn gleichzeitig darauf gerichtet, die Liebe zu

[10] Gottes Wort in den Herzen ihrer Brüder und Schwestern zu entzünden, den Glauben zu stärken, mit einem Wort dem Reich Gottes immer mehr eine Stätte zu bereiten in ihrer schönen Heimath. Und weil die thatkräftige Charlotte von SEHERR-THOß eine Freundin entschiedener Maßregeln war, so erfolgte der Erbauung eines Kirchleins die Berufung eines eigenen Seelsorgers auf dem Fuße nach. Andreas KNORR war der Name des von ihr erwählten Seelenhirten, der fortan die neugebildete Gemeinde weiden sollte und der am 2. Juli 1749 seine Amtspflichten übernahm. Da aber christliche Gemeinden ihrer Lehrer gedenken sollen, die ihnen Gottes Wort gesagt haben, so erachte ich es am heutigen Gedächtnißtage als eine Ehren- und Dankespflicht, euch, im Herrn geliebte Gemeindeglieder, die Namen der heimgegangenen Seelsorger in Erinnerung zu bringen, die ehemals euch und euren Vorfahren das Evangelium gepredigt haben. Auf den ersten Geistlichen, der bis zum Jahre 1768 in Treue seines Amtes waltete, folgte der jugendliche Gottlieb HOCKELIUS, dem es aber nur beschieden war, bis zum 11. März 1769, an welchem Tage der Herr ihn bereits abrief, mit frischer Kraft seines geistlichen Berufes wahrzunehmen. Dagegen war es seinem Nachfolger, dem Pastor Ernst Gottlieb SEYDEL, durch Gottes Gnade vergönnt, volle 47 Jahre hindurch zum Segen der Gemeinde als ihr Seelsorger thätig zu sein. Ihm folgte in der Amtsführung 1817 Ernst Traugott Bertermann [BETTERMANN], der bis zum Jahre 1828 in Treue wirkte, während zu seinem Nachfolger der Diakon Friedrich August SIEGERT aus Oels berufen ward, ein Gott gesegneter Mann, der, von der Liebe seiner Kirchkinder getragen, sein 50jähriges Amtsjubiläum sowie seine goldene Hochzeit in ungeschwächter Kraft begehen konnte, bis der Herr ihn am 26. November 1875 nach gesegneten Mühen ins obere Heiligthum

abrief. Seine ehrwürdige Gestalt steht den älteren Gliedern unserer Gemeinde noch heute in dankbarer Erinnerung. All' diese früheren Diener am Wort sind unablässig bemüht gewesen in Predigt und Seelsorge, nicht minder durch ihren vorbildlichen Wandel, Gottes Reich zu bauen. Ists nicht aber auch angezeigt, wenn jemals, so am heutigen Gedenktage, daß wir, die Glieder eines neuen Geschlechts, uns an unsere Bauarbeit erinnern lassen? Ist nicht unser freundliches, seit 1863 erbautes Gotteshaus, die Zierde unsers Ortes, den es mit seinem weithin sichtbaren, schlanken Thurm überragt, für uns eine ständige Mahnung an das, was wir selber darstellen sollen: lebendige Steine, die sich zum geistlichen Hause er-

[11] bauen, geheiligte Priester, die geistliche Opfer Gott darbringen, ihm angenehm durch Jesum Christum? – O der köstlichen Aufgabe, die uns gestellt ist: die ganze Gemeinde eine einzige Behausung Gottes, und jeder unter uns darin ein lebendiger Baustein, mit dem Herrn der Kirche im Glauben, durch die Liebe untereinander verbunden! Jeder Hausvater ein Priester von Gottes Gnaden, der am Hausaltar seines heiligen Amtes waltet, Gott täglich geistliche Opfer bringt, nämlich gläubige Gebete, ein gehorsames Herz und ein Leben, erfüllt vom Geist der Wahrheit und Liebe, der Gerechtigkeit und des Friedens! Evangelische Christen kennen keinen Unterschied zwischen Priestern und Laien. Hingegen wissen sie von einem allgemeinen Priesterthum, das der große göttliche Hohepriester Jesus gestiftet hat, kraft dessen jeder Einzelne mit Freudigkeit hinzutreten kann zum Gnadenstuhl, um Barmherzigkeit zu empfangen und Gnade zu finden auf die Zeit, wenn ihm Hülfe noth ist. Möchte doch unsere Gemeinde sich ihres priesterlichen Berufes nicht nur nicht schämen, sondern treulich sein pflegen nicht bloß in den gottesdienstlichen Stunden, wenn sei dem Herrn im Heiligthum dient, sondern auch an der Stätte, wo sie die ganze Fülle und Schönheit ihres priesterlichen Charakters zu Nutz und Frommen ihrer einzelnen Glieder durch die That entfalten kann: im Heiligthum des Hauses, in der Familie! Sollen denn nicht unsere Häuser Bethäuser sein, von deren unsichtbaren Altären der Weihrauch der Gebetsopfer zum Himmel emporsteigt, Gott zum süßen Geruch? Eure Väter ließen sich ihre priesterliche Würde nicht nehmen, sie waren stolz darauf, Häupter und Vorsteher ihrer Familie im christlichen Sinne zu sein, sie fühlten sich als Glieder jenes auserwählten Geschlechts, jenes königlichen Priesterthums und heiligen Volkes, das durch seinen Wandel verkündigen soll die Tugenden dessen, der uns berufen hat von der Finsterniß zu seinem wunderbaren Licht. Und weil nicht bloß das Opfern und Segnen, sondern auch das Beten zum priesterlichen Schmuck gehört, darum

pflegten sie im Namen des Herrn Jesu des Gebets auch in ihrer Häuslichkeit, und die kleine Hausgemeinde stand vor dem Herrn als eine Betgemeinde, die heilige Hände empohebt und deren Glieder sich gegenseitig auf fürbittendem Herzen tragen. Wenn nun auch wir zu solchen Priestern würden, die ihre Leiber begeben zum Opfer, das da ist lebendig, heilig und Gott wohlgefällig, ein vernünftiger Gottesdienst – meint ihr nicht, Geliebte, daß dann Gottes Gnadenhand aus uns lebendige Steine bilden würde, die sich aufbauen zum geist-

[12] lichen Hause? Wir sollen ja nicht todte Christen sein, Scheinchristen, die den Namen haben, daß sie leben und sind doch todt. Weil nur wirkliches Leben auch Leben zu erzeugen vermag, so bedarf der göttliche Baumeister lebendige Bausteine, die seinem geistlichen Tempel und damit sich selbst zum Wachsthum verhelfen. Nicht mehr als Gäste und Fremdlinge, sondern als Bürger mit den Heiligen und Gottes Hausgenossen sollen wir uns erbauen auf dem Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist, auf welchem der ganze Bau ineinander gefüget, wächst zu einem heiligen Tempel im Herrn, auf welchem auch ihr mit erbauet werdet zu einer Behausung Gottes im Geist. (Eph. 2, 19-22) Darum werden auch am heutigen Jubelfesttage, da wir dankbar der Gründung und gesegneten Weiterentwicklung unseres Kirchenwesens gedenken, Väter und Mütter, Jünglinge und Jungfrauen, die Vertreter der Kirche wie der Schule, überhaupt alle Glieder der Kirchengemeinde zu solcher geistlichen Bauarbeit aufgerufen. Ist das zuviel verlangt? Ist das ein schöner, aber unerfüllbarer Traum? ein hehres, aber unerreichbares Ziel: wir alle sollen lebendige Bausteine im geistlichen Hause und Gottes Priester sein? – Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg, und was wir mit unsern schwachen Kräften von uns selbst nicht vollbringen können, dazu befähigt uns die Gnade des Herrn. Wenn nur jeder Hausvater unserer Gemeinde einmal allen Ernstes den Anfang machen, die christliche Regelung seines Hausstandes ungesäumt in Angriff nehmen, der Betrachtung des göttlichen Wortes und dem regelmäßigen Gebet eine Stelle in der festen Ordnung des häuslichen Lebens einräumen möchte, wenn nur ein jeder von uns sich entschließen wollte, nicht bloß fleißig an den schönen Gottesdiensten innerhalb der Mauern unserer Kirche theilzunehmen, sondern – und darin besteht doch der rechte Gottesdienst – die ganze Persönlichkeit mit ihren Gaben und Kräften, treu im Großen wie im Kleinen und Kleinsten in den Dienst des Herrn zu stellen, – wahrlich, Gottes heiliges Gebäu[de] würde unter uns wachsen, auferbaut auf dem auserwählten köstlichen Eckstein, welcher ist Jesus Christus und der die Verheißung hat: Wer an ihn glaubt, soll nicht zu Schanden werden.

## III.

Der Herr giebt in unserm Texteswort seiner Gemeinde eine Verheißung, die es wohl werth ist, eingehender erwogen [13] zu werden. Ueberhaupt ist es begreiflich, wenn wir an einem Gedächtnißtage, wie der heutige ist, unsern Blick nicht blos der Vergangenheit zuwenden, sondern es uns gelüftet, den die dunkle Zukunft verhüllenden Schleier ein wenig zu lüften und nach einer Antwort auf die Frage zu suchen: Was nun? Wie werden die künftigen Tage sich für unsere Gemeinde gestalten? Wird das Leben unserer Kirchgemeinde wie bisher seit ihrem Bestehen sich einer friedlichen Fortentwicklung erfreuen oder wird eine Zeit kommen, mit deren Eintritt das ruhig hinfließende Bächlein, dem sie bisher gleich, sich in einen wildbewegten Strom verwandelt? An Propheten, die mit dem Anspruch auf Unfehlbarkeit ihrer Aussagen uns die Zukunft deuten, mangelt es nicht. Sie bemühen sich, uns ein Zukunftsbild vor die Augen zu malen, wie es sich in ihrer eigenen Einbildungskraft widerspiegelt, aber ihre Prophezeiungen überragen nicht den Werth dunkler Orakelsprüche, die erzeugt sind in den Häuptern kurz-sichtiger Menschenkinder. Laßt aus Gotteswort euch die Antwort geben auf alle die Zukunft unseres Volkes angehenden Fragen: Wir werden gerade dasjenige Loos von Gott zuertheilt erhalten, das wir verdienen. Wer an den Herrn glaubt, wird nicht zu Schanden werden! Bleiben wir dem Herrn treu, stehen wir unentwegt fest auf dem Glaubensgrunde unserer Väter, lassen wir uns durch keine Macht der Welt bewegen, auch nur einen Zoll breit von dem durch das Evangelium Jesu Christi uns vorgezeichneten Wege abzuweichen, dann wird der Herr unser Schild und sehr großer Lohn sein, und selbst die empfindlichste [A] Trübsalhitze wird jenes heiteren Froh- und Friedensgefühl in uns nicht dämpfen können, das die gottgeschenkte Frucht lebendigen Glaubens ist. Möge sich doch keiner von uns täuschen lassen: die irdisch gesinnte Welt treibt ihren Spott mit dem sittlichen Ernst einer unerschütterlichen Ueberzeugungstreue, die vom Herrn nicht lassen kann, als eine lächerliche Thorheit, ein trügerischer Wahn erscheint es ihr, für eine unsichtbare, unbekante Welt, für eine ungewisse Zukunft die beste Kraft eines ohnehin kurzen Lebens einzusetzen, das doch viel zweckmäßiger nach ihrem Dafürhalten dem Sinnendienst gewidmet werde; aber kommt nicht die Zeit, da die scheinbare Thorheit einer christlichen Lebensgestaltung sich als die höchste Weisheit, das Streben nach dem Einigen, was noth thut, sich als der größte Gewinn bezeugt? Die wirkliche Lebenserfahrung ist und bleibt der beredteste Anwalt der unüberwindlichen Siegfraft unsers Glaubens: werden ihrer

denn nicht viele auch unter uns sein, die solche Erfahrungen am

[14] eigenen Herzen gemacht haben? Die in Folge dessen keinen sehnlicheren Wunsch, kein brünstigeres Gebet kennen als dies: Herr, Stärke unsern Glauben!

Darum: wer an ihn glaubt, den auserwählten, köstlichen Eckstein aus Zion, der soll nicht zu Schanden werden, - o daß wir an dieser Verheißung festhalten möchten! Wehe uns aber, wenn dieser göttliche Grund, auf dem unsere Gemeinde erbaut ist, uns zum Felsen des Aergnisses wird, das Wort vom Kreuz zur Thorheit, der Dienst am Heiligthum zum Ueberdruß! Leibliches und sittliches Elend würde unser wohlverdienter Lohn sein, ein Krieg aller gegen alle, eine Zerüttung aller bestehenden Verhältnisse, ein Greuel der Verwüstung an heil'ger Stätte eine Einbuße all' der geistlichen Güter, mit denen der Herr noch heut die hungernden Seelen auf's reichlichste sättigt!

Gott und der Vater unseres Herrn Jesu Christi sei gepriesen, daß er solches Loos heute in Gnaden von uns fern gehalten hat. Noch ist er bei uns auf dem Plan mit seinem Geist und Gnaden. Noch hat er die Leuchte seines heiligen Wortes nicht umgestoßen. Noch hat er unserer Gemeinde eine offene Thür gegeben; wenn auch die Macht des Unglaubens sichtlich erstarkt, und unter unsern Augen ein zielbewußtes Antichristenthum um sich greift, so hat doch der Herr noch ein großes Volk und nicht klein ist die Zahl derer, die mit Freudigkeit seinen Namen bekennen. Gottlob, auch unser Kirchenwesen ist durch Gottes Gnade nicht rückwärts gegangen: Das seligmachende Evangelium wird der Gemeinde gepredigt mit freudigem Aufthun des Mundes und in reichem Maaße als zuvor konnten Veranstaltungen getroffen werden, das theure Gotteswort in die entferntesten Ortschaften unseres Kirchspiels zu tragen. Nicht nur die regelmäßig stattfindenden Gottesdienste, sondern auch durch die in den Gemeinden hin und her stattfindenden Bibel- und sonstigen Andachtsstunden wird Sorge getragen, daß jede Seele, wenn sie anders will, ihren Hunger stillen kann, an Gottes Wort.

Willst du, Kirchgemeinde Charlottenbrunn, solchen Segens nicht verlustig gehen, so laß dich am heutigen Jubeltage um deinet- und deiner Kinder willen nicht vergeblich bitten! Erbaue dich zu einer geistlichen Behausung! Der Geist deiner Vorfahren, die dir dieses werthvolle mit ihrem Herzblut bezahlte Erbe hinterlassen haben, mahnt dich: Stehe fest auf dem Felsengrunde, auf dem du erbauet bist! Bleibe deinem Heiland treu, der jetzt zur heiligen Adventszeit wieder seinen [15] Einzug in deiner Mitte hält! Behalte lieb die Stätte seines Hauses und den Ort, da seine

Ehre wohnt, erfülle dich mit dem Geist seiner Gnade und seines Friedens als eine rechte evangelische Kirchgemeinde, dann werden dir

Gutes und Barmherzigkeit folgen dein Lebenlang und du wirst bleiben im Hause des Herrn immerdar! Amen.

**[17] Nachrichten über die Geschichte  
der evangelischen Kirchgemeinde  
Charlottenbrunn**

von  
**Richard Kaergel**  
Lehrer.

[18]

[19] Es bleibe dir geweiht,  
Herr, unser Gott, dein Tempel hier!  
Dir ward er einst geweiht,  
Stets ward er auch beschirmt von dir!  
Wend` ferner ab Gefahren,  
Gieb Pfleger, treu bemüht,  
Daß noch in fernen Jahren  
Hier tön` des Enkels Lied.  
Kein Frevlerfuß betrete  
Das theure Heiligthum !  
Es wohn` an dieser Stätte  
Nur deines Namens Ruhm !

Die evangelische Kirchgemeinde Charlottenbrunn hat am 11. Dezember 1898 das 150jährige Bestehen des Kirchensystems festlich begangen. Das schöne Fest, das vor allem zum Danke gegen Gott aufforderte, ist vorüber, aber unvergeßlich dürfte es allen bleiben, die an demselben theilnehmen konnten. Wohl hatte die Kirchgemeinde Charlottenbrunn Grund und Ursache, an dieser Jubelfeier Gottes Lob zu singen, unter dessen starken Schutz und Schirm sich das Kirchensystem gedeihlich entwickelt und sichtlich ausgebreitet hat. 150 Jahre waren am 11. Dezember 1898 ins Land gegangen, seit durch die Huld der Freifrau Charlotte von SEHERR-THOß, der Gemahlin des k.k. Generalfeldmarschalls Johann Christoph von SEHERR-THOß, das Kirchspiel Charlottenbrunn ins Leben gerufen wurde. Es mag mir im folgenden gegönnt sein, von der Gründung und Entwicklung dieses Kirchensystems eine umfassende Darstellung zu geben. Um aus diesen vergangenen, ja längst vergangenen Tagen berichten zu können, wurden mir die Kirchenakten sowie eine kurze Geschichte der evangelischen Kirche zu Charlottenbrunn gütigst zur Verfügung gestellt.

[20] Im Jahre 1536 wurde zu Tannhausen von evangelischen Bergleuten aus Meißen in Sachsen ein Kupferbergwerk angelegt, in welchem 12 Bergleute unter dem Bergmeister Christoph PLAUKE beschäftigt waren. Die Bergleute erhielten vom Kaiser Karl V. die Erlaubniß, eine Kapelle zur Abhaltung ihres

Gottesdienstes zu bauen, welche im Jahre 1540 zu einer ordentlichen lutherischen Kirche erhoben wurde. Anno 1593 schenkte der damalige Erb- und Lehnherr auf Tannhausen, ein gewisser Herr von LOGAU, den Bewohnern des Ortes das nöthige Holz zum Kirchenbau, um dessen Vollendung sich auch der damals lebende Schulze zu Tannhausen, Namens PRAßE, sehr verdient gemacht hat.

Am Neujahrstage 1594 konnte in der neuen Kirche zum ersten Male evangelisch gepredigt werden. In den folgenden Jahren erfuhr das Gotteshaus mancherlei Vergrößerungen und Verbesserungen und 1613 mit Thurm und Glocken geziert.

1654 aber wurde diese Kirche den Evangelischen von den Katholiken weggenommen, in deren Hände auch am 30. November 1667 die evangelische Schule zu Tannhausen fiel.

Eine in der Kirche aufgestellte marmorne Tafel zum Andenken an die im Jahre 1620 in einem gemeinen Gärtnerhause erfolgte plötzliche Niederkunft einer Prinzessin von HOSTEIN-GOTTORP, welche mit ihrem Gemahl auf dem unglücklichen Rückzuge über Königgrätz und Braunau durch Tannhausen kam, ist ums Jahr 1689 oder 99 verloren gegangen.

Nach dem Verlust ihres Gotteshauses waren die Bewohner von Tannhausen und Umgebung genöthigt, sich zu Kirche in Wüstegiersdorf zu halten.

Als aber der österreichische Generalfeldmarschall von SEHERR-THOß die Grundherrschaft von Tannhausen übernommen hatte, erhielten die Evangelischen in seiner verehrungswürdigen Gemahlin Charlotte, geborene Reichsgräfin von PÜCKLER, eine sehr treue Förderin ihrer kirchlichen Angelegenheiten, die nicht eher ruhte, bis ein Kirchensystem zu Stande kam.

**Exkurs zu denen von SEHERR-THOß:**

„Das Geschlecht derer von SEHERR-THOß ist uralt und wird schon im Jahre 1028 erwähnt. ...“

Von der deutschen Linie kommt für die Geschichte von Tannhausen zunächst der 1601 geborene Hans von SEHERR UND KUNERN auf Tannhausen und Pigramshayn in Betracht. ... Seine Gemahlin Susanna von KUHLE war 1616 zu Cammerau geboren, ... . Aus dieser Ehe entstammten 10 Kinder, von denen mehrere „in der Adel-Grufft zu Thannhausen eingesenket“.

Johann Godofredus von SEHERR auf Thannhausen wurde am 23. Mai 1640 auf dem Schlosse Kinsberg (Kynau) geboren, verheiratete sich mit

Ursula Marjanna von LUCK UND MLITSCH, hinterließ 5 Kinder. Er besaß Tannhausen von 1668 bis 1698.“ „Heinrich Gottfried von SEHERR auf Thannhausen, geboren am 13. Februar 1669, vermählte sich mit Susanna Magdalena von ZEDLITZ UND GRUNAU und besaß 3 Kinder, die aber wohl frühzeitig starben. Nach dem Tode seines Vaters übernahm er die Herrschaft Tannhausen, hat sie jedoch nur kurze Zeit besessen, da schon 1703 Abraham von CZETTRITZ-NEUHAUS als Besitzer derselben aufgeführt wird.

„Die polnische Linie nennt um 1497 einen Peter THOß, der von seinem mütterlichen Oheim Georg AULOGK die Güter Weigmannsdorf, Lissen (Lissa) und Tillendorf bei Fraustadt erbte ... . Peter hatte mehrere Kinder, von denen sein jüngster Sohn Johannes, seit 1535 mit Sophie von KOTTWITZ verheiratet, diese Stammgüter wieder seinem ältesten Sohne Joachim hinterließ, der 1583 Burggraf von Fraustadt wurde. Dessen jüngster Sohn Ernst, kaiserlicher Rittmeister, ... hatte mehrere Söhne, ...; sowie Heinrich, der kursächsischer Hauptmann war. Dessen ältester Sohn Heinrich, geboren 16. Juni 1637, löste die früher von seinem Oheim Ernst besessenen Güter Lissen (Lissa) und Tillendorf wieder ein und scheint dieses der Grund gewesen zu sein, daß er am 9. Juli 1677 von Ernst ermordet wurde, und zwar in seinem Schlosse in Lissa in den Armen seiner Gemahlin. ... Bei diesem Überfall gingen zwei Kugeln durch die Wiege seines Sohnes Johann Christoph, der am 3. Februar 1677 zu Lissa geboren war. Wenige Jahre darauf, am 29. Januar 1684, verlor der Knabe auch die Mutter, Anna Hedwig vom BERGE UND HERRNDORF, die sich am 17. Januar 1680 mit Johann CHWALKOWSKI v. Chwalkowo wieder verheiratet hatte, wodurch der auch das väterliche Erbe einbüßte und in große Not kam, bis sich ein Oheim seiner annahm und ihm eine seinem Stande entsprechende ritterliche Erziehung zuteil werden ließ. Schon 1619 trat er in kaiserliche Dienste, gehörte mit 16 Jahren dem Regiment Truchseß an, in welchem sein Erzieher Rittmeister war. Durch Tapferkeit und Umsicht gleich ausgezeichnet, rettete er im Türkenkriege bei Belgrad das kaiserliche Heer vor einem Überfall, wodurch er die Aufmerksamkeit und das ganz besondere Wohlwollen des Prinzen Eugen erregte, der ihm die ganze Zeit seines Lebens ein treuer Freund und Gönner blieb und ihn auch dem Kaiser Karl VI. empfahl. ... Die erste Gattin des Freiherrn starb am 15. August 1720. Bei einem Aufenthalt in Wien lernte der nun 43 Jahre alte kraftvolle, ernste Mann die am 14. Februar 1696 zu Schedlau geborene Reichsgräfin Charlotte Maximiliane, eine Tochter des Reichsgrafen August Sylvius von PÜCKLER und seiner Gemahlin Maximiliane Luise, geborenen Freiin von NOWACK aus dem Hause Friedland O.-Schl. kennen, die bald für ihn eine starke Zuneigung empfand und freudig ihre Zustimmung gab, als er um ihre Hand anhielt. ... Am 6. Mai 1721 fand in aller Stille in Mangschütz, dem Besitz ihres Vaters, die Vermählung statt. Bald nachher, am 13. Juni 1723 kaufte der Freiherr von SEHERR-THOß die Herrschaft Tannhausen von Abraham von CZETTRITZ UND NEUHAUS für 52 000 Thlr. Schl. und 100 Dukaten Schlüsselgeld oder in Summa für 41 875 Rthlr, die am 6. Juli 1723 bei der Übergabe in bar gezahlt wurden. Da seine Gemahlin ein lebhaftes Interesse für den Tannhauser

Sauerborn zeigte, bemühte er sich um dessen Erwerb, der auch mit Erfolg gekrönt wurde, ... und sie legte dann 1724 mit eigener Hand den Grund zu dem Orte, dem sie nun den Namen „Charlottenbrunn“ verlieh.“

[Loose, Wilhelm, *Geschichte des Kurortes Bad Charlottenbrunn i.Schl., I. Teil, Von den ältesten Zeiten und der Gründung des Kurortes im Jahre 1724 bis zum Ende des siebenjährigen Krieges, Wüstegiersdorf 1924; S. 9 ff.9]*

Was die fromme, höchst edle Charlotte für den nach ihr genannten Ort Charlottenbrunn gethan hat, bleibt für alle Zeiten unvergessen und ist wohl werth, aus den Jahrbüchern der Ortsgeschichte immer wieder einmal in die Oeffentlichkeit gebracht zu werden. Es läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben, wann die Heilquelle – „Sauerborn“ – durch Tausch in den Besitz der Reichsgräfin Charlotte überging; der Tauschvertrag mit dem Bauergutsbesitzer Caspar SCHÄL in Tannhausen, welchem das betreffende Grundstück gehörte, [21] dürfte um das Jahr 1720 geschlossen worden sein. Mit seltener Ausdauer schuf die edle Freifrau den Ort, sorgte fortwährend für Verschönerungen und Neubauten und bot alles auf, was zur Hebung des Kurortes beitragen konnte. Sie sah ihre vielfachen Bemühungen aber auch mit dem schönsten Erfolge gekrönt.

„Inzwischen [1742] hatte sich in dem in Besitz genommenen Schlesien ein gewaltiger Aufschwung in der Stimmung der Bevölkerung für den neuen Herrscher [Friedrich II.] vollzogen, hatte er doch erklärt, daß die Glaubensbeschränkungen nun ein Ende haben sollten, daß jeder, welcher Religionsgemeinschaft er auch anhing, seinen Glauben offen und frei bekennen dürfe. Der katholischen Kirche wurden alle bisherigen Rechte unvermindert belassen, den Evangelischen aber gestattet, nun auch ihrerseits ihrem Bekenntnis Ausdruck zu geben und sich Gotteshäuser und Schulen zu errichten.

Jubelnd wurden diese Bestimmungen auch im Waldenburger Bergland aufgenommen, das nicht eine evangelische Kirche mehr besaß und ausschließlich auf die Friedenskirchen in Schweidnitz und Landeshut angewiesen war. Schon im Herbst 1741 wandten sich die Städte Waldenburg, Friedland und Gottesberg an die Regierung und baten um die Genehmigung, Bethäuser errichten zu dürfen, lebhaft unterstützt von dem bei dem Könige hochangesehenen Grundherrschaftsbesitzer Reichsgrafen Maximilian von HOCHBERG auf Fürstenstein, der am 12. Dezember 1741 ein entsprechendes Gesuch an Friedrich II. richtete. Noch in demselben Monat, am 28. Dezember, erfolgte die zustimmende Antwort, „daß der Graf, bei den ihm untertanen evangelischen Gemeinden soviel evangelische Prediger bestellen möge, als er es für notwendig halte, allermaßen denn Sr. Königl. Majestät allen den evangelischen Untertanen die freye Ausübung Ihres Gottesdienstes nicht allein zu gestatten, sondern sie auch dabey kräftig und königlich zu schützen und zu handhaben, gänzlich gemeinet sei.“

Unermeßlich groß war die Freude und Dankbarkeit der evangelischen Bevölkerung, und diese gab sich in rührendster Weise kund, als am 10. Januar 1742 auf dem Marktplatze in Waldenburg dies königliche Schreiben unter Pauken- und Trompetenschall von dem gräflichen Mandatarius KLOSE verlesen wurde. Der Gesang des Liedes „Allein Gott in der Höh` sei Ehr“ und das Tedeum laudamus, das unter Böllerschüssen und Musik angestimmt wurde, beendete diese tiefernste Feier. ...

Außer für Waldenburg hatte Graf HOCHBERG auch die Genehmigung zur Errichtung von Gotteshäusern für die Städte Friedland und Gottesberg und die Dörfer Wüste-Giersdorf und Lang-Waltersdorf nachgesucht und erhalten. Unmittelbar nach Erteilung des Königlichen Patentes vom 15. Januar 1742 wurde in Wüste-Giersdorf der Kirchplatz von dem Gräflichen Commissarien abgesteckt, nachdem zuvor der Königliche Gnadenerlaß der im herrschaftlichen Brauhause versammelten Gemeinde mitgeteilt worden war. ... Anfang Mai wurde mit dem Kirchenbau begonnen und schon am Johannistage, dem 24. Juni, erfolgte die Weihe derselben, bei welcher der Pastor Christ. SCHWARZER als Geistlicher eingesetzt wurde.

So war nun auch für die Bewohner Charlottenbrunn und Tannhausens die Gelegenheit geboten, sich evangelischer Gottesdienste in der Nähe zu erfreuen.“

[Loose, a.a.O.: S. 41 ff. mit zusätzlichen Unterstreichungen]

Der Aufschwung des Badeortes erlitt freilich durch die Kriegenunruhen von 1744 und 45 einen bedeutenden Rückgang. Um vor Allem das kirchliche Leben wieder zu heben, war Charlotte eifrigst damit beschäftigt, für ihre Gemeinde Charlottenbrunn und Tannhausen ein Bethaus zu stiften. Zu diesem Zwecke hatte sie das sogenannte Gesellschaftshaus abgetreten. Aus dem Saale also, wo sonst die anwesenden Brunnengäste sich zu unterhalten pflegten, wurde im Jahre 1748 das Bethaus errichtet. Die verw. Frau Feldmarschallin Charlotte von SEHERR-THOß – ihr Gemahl war bereits am 14. Januar 1743 gestorben – war zwar schon ungefähr drei Jahre zuvor auf den guten Gedanken gekommen, den gegenwärtigen Gästen in Ansehung des Gottesdienstes eine Erleichterung zu machen, weil die Gelegenheit, Pferde und Wagen zu erlangen, hier „seltsam oder kostbar“ war.

„Im Grundbuche heißt es hierüber zunächst:

„Nachdem Theils zu der Verherrlichung des Göttlichen Namens unter seinen vernünftigen Geschöpfen theils auch zu dessen größerer Aufnahme derer hiesigen Gesundheits-Quellen, vor gut befunden worden, in dem Charlotten-Brunnen einen Evangelischen Gottesdienst |: jedoch mit Ausnahme derer Actum ministerialum :| anzulegen, so haben Ihre Excellenz die verwittibte Frau FeldMarchallin von SEHERR-THOß, geborene Reichsgräfin von PÜCKLER, als welcher dieser Ort den ersten Gedanken von diesem heilsamen Wercke itzund und in künftigen Zeiten zu danken hat, nach vorhero

gesuchter und erhaltener Allergnädigster Königl: Erlaubniß, nicht allein das erforderliche dabey veranstalten helfen, sondern auch aus selbst eigner hohen Bewegung zu Unterhaltung dieses Evangelischen Gottesdienstes, der Charlotten-Brunner Gemeinde ein Capital von dreyhundert und vierzig Floren Rheinisch geschencket, und die davon abfallenden jährlichen Interessen zu ermeldeten Gebrauche gewiedmet. Welches alles, besonders aber den richtigen Empfang gedachter 340 Floren, daß er von der Charlotten-Brunner Gemeinde mit unterthänigstem Dancke acceptiret worden, wie Endes-Unterschriebene, durch unsere eigene Namens-Unterschrift in dieses Grund-Buch hiermit bestärcken wollen.

Charlotten-Brunn, den 23. Jul: Anno 1748

David HAUßDORFF, Richter allda.

Johann Christoph RÜFFER : George SCHÄL,  
Sämtl. Geschworene

Diesen heutigen 22. Augs: ist in Gegenwart des Richters David HAUßDORF und George SCHÄLs, Gerichtsmanns, eine Obligation per fünfzig Gulden a Dato mit 6 pro Cento zu verinteressiren eingehändigt worden, alles zu eben diesem Endzweck.

Diese gnädige Intention der Frau Feld-Marschallin, ward endlich dahin erweitert, daß Sie eine Caution auf 5000 flr. Leistete, welche zur sicherheit des Bethhauses auf dem Fonds in Tannhausen stehen, und bloß im äußersten Nothfall ver interessirt werden sollten, das Capital aber gar nicht angegriffen werden, es wäre denn ein Tortal Unglück, so darzu Gelegenheit gäbe, worauf noch 1748 die Königl. Allerhöchste Bestätigung erfolgte und die Tannhäuser Gemeinde Stipulirten alle ihre Actus Ministerialis da halten zu lassen, nur behielten sie sich die Communion frey, und daß Sie nichts zu denen Bau-Kosten gezwungen beytragen dürfte.“

[Loose, a.a.O.; S. 54 f.

Im Monat September des Jahres 1748 wurde der Grundstein zu dem neuen Bethause gelegt. Nach drei Monaten war dasselbe soweit hergestellt, daß am 11. Dezember desselben Jahres die Trauung des Sohnes von Freifrau Charlotte, des Adjutanten Johann August von SEHERR-THOß mit der Freiin Sophie Eleonore von CZETTRITZ in dem neuen Gotteshause vollzogen werden konnte, wodurch dasselbe die rechte Weihe erhielt. „Am 11. Dezember war unsere sehr kleine Hochzeit“, sagt der Freiherrliche Bräutigam in seinem Tagebuche. „Es war niemand anwesend als meine Mama und meine 3 Schwestern, meine Schwiegermama, ihr Sohn und ihre 3 Töchter, die Frau von CZETTRITZ von Pülzen und Freiherr von CZETTRITZ von Mlitsch, Graf SCHWEINITZ von Hausdorf, seine Gemahlin und Herr Sohn.“ Nirgends wird von einer besonderen Kirchweihe berichtet; deshalb wird auch der 11. Dezember als Einweihungstag des Bethauses betrachtet, der Tag, an welchem die erste kirchliche Verrichtung in dem Bethause vorgenommen wurde.



*[Eintragung der ersten Amtshandlung (Trauung), mit der das Bethaus in Charlottenbrunn eingeweiht wurde.]*

Anno 1748. d. 11. Decembr. wurden öffentlich copuliret<sup>1</sup> und im Evangelischen Bethhause zu Charlottenbrunn zusammen gegeben, Ihro hochfreyherrlichen Gnaden Johann August von SEHERR THOB, hiesiger Grundherr, und die Genädige Freyle<sup>2</sup> Sophia Elonora von CZETTRITZ aus dem Hause Seitendorff. Weil damals die Königl. Concebion, allhier Actus ministeriales<sup>3</sup> verrichten zu dürffen, in Breslau noch erwartete, ist der benachbarte hl. Pastor zu Wüste Giersdorff, Sr.<sup>4</sup> WohlEhrlw: Johann Christoph SCHWARTZER, ersucht worden, diesen Actum solemnem<sup>5</sup> zu verrichten. Der Höchste lasse diese hochfreyherrliche Vermählung geseegnet seyn und gebe nach seiner treuen Vorsorge, daß diese Verlobten in viel tausend mal tausend wachsen.<sup>6</sup>

<sup>1</sup> verheiratet, hier getraut; <sup>2</sup> adliges Fräulein <sup>3</sup> kirchliche Amtshandlungen; <sup>4</sup> Senior, <sup>5</sup> feierliche Handlung; <sup>6</sup> nach „Crescas in mille millia“ - Mögest du wachsen tausend mal tausend

*[Parafia Evangelicko-Augsburgska, Walbrzych/ Evangelisches Kirchenarchiv Waldenburg]*

Die Trauung vollzog Senior SCHWARZER aus Wüstegiersdorf; die Anstellung eines eigenen Geistlichen war noch nicht erfolgt; denn König Friedrich der Große hatte erst unter dem 5. Dezember 1748 allergnädigst geruht, die von der Stifterin des Bethauses nachgesuchte Konzession zur Vornahme

[22] aller kirchlichen Verrichtungen und Berufung eines Predigers und Lehrers zu erteilen, nachdem von ihr ein Kapital von 5000 Fl. für die Besoldung der Kirchenbeamten ausgeworfen worden war. Auch die Gemeindemitglieder von Tannhausen hatten sich zu Beiträgen für den Bau dieses Bethauses verpflichtet, nachdem sie am 21. Oktober 1748 mit der Grundherrschaft von Tannhausen ein Abkommen getroffen hatten, worin sich die Gemeinden Tannhausen, Blumenau und Erlenbusch anheischig machten, sich als eine eingepfarrte Gemeinde zu Charlottenbrunn zu halten, alle kirchlichen Verrichtungen, als Trauungen, Taufen, Abendmahlsfeiern daselbst vornehmen zu lassen und den dreimaligen Opfergang zu thun.

So war es der unermüdlich thätigen Charlotte nach aufopfernden Bemühungen doch endlich gelungen, das geplante Kirchensystem zustande zu bringen, dessen 150jährige Jubelfeier nunmehr am 11. Dezember 1898 als Weihetag des ehemaligen Bethauses und als Tag der Begründung der Parochie stattfand.

„Wegen des zu errichtenden Bethauses berichtete das Evangelische Konsistorium zu Breslau am 30. November 1748 dem Minister, Grafen von MÜNCHOW:

„Es hat Eine Hochlöbl. Ober-Amts-Regierung hieselbst Uns unterm 21. Oktbr. c. gemeldet, daß der Baron v. SEHERR-THOSS<sup>1</sup> auf Tannhausen zu Charlottenbrunn ein Bethhaus aus seinem Vermögen und einigen guthertigen Persohnen Wohlthaten, ohne einige deren Unterthanen dabey aufgebürdeten Anlagen errichtet und Aptiret und dessen Frau Mutter die verwittibte Feld-Marschallin v. SEHERR-THOSS sich erkläret, von ihrem auf denen Tannhäusischen Güthern cedirenden Ehegatten und anderen Vermögen ein quantum von 5000 fl. auff ewige Zeiten dergestalt zu Bedienung des Salariorium des zu vocirenden Predigers und Organisten widmen und aussetzen wolle, daß solches zu einem immerwährenden Fond in supplementum haften solle, im Fall der Klinge-Beutel und die Vermietung der Kirch-Stellen so viel als dem Prediger a` 150 rthlr und dem Organisten a` 40 rthlr zu einem Jährlichen Gehalt angewiesen worden, nicht einbringen sollten, und von Uns Nachricht Verlanget, ob wir dabey da kein praejudix von den contribuablen Zustand dortigen Unterthanen warkommen, etwas zu erinnern finden. Wir haben hierauff den Land-Rath des Schweidnitzschen Kreyses aufgegeben von angezogenen Umständen zuverlässige Nachricht einzuziehen und darüber her berichten, welcher dann auch unterm 25 hujus angezeigt, wie die Gerichts Geschworenen von Tannhausen und Charlottenbrunn im Nahmen ihrer Gemeinden ad Protocollum declariret, daß das Bethhaus größtentheils und fas völlig fertig sey und der Bau deren Gemeinden gar nichts koste, auch durch die von dem Baron von SEHERR-THOSS denen Gemeinden schriftlich gegebenen solennen Versicherung solche weder zu Unterhaltung des Baues noch je zu Salarirung des Geistlichen und Organisten nicht das mindeste beytragen sollten und würden, so, daß die Gemeinden sich zu nichts mehr Verbunden, als den Opfer-Gang und die Actus ministerialis dem Charlottenbrunner Geistlichen Vorzüglich vor andern zu gönnen, bey welchen Umständen sie nicht glaubten, daß vor den contribuablen Zustand der Unterthanen zu Charlottenbrunn, Tannhausen, Blumenau, Erlenbusch, Welchen und Bersdorff, allwelche sich zu diesem Bethhause halten wollten, einigen praejudix zu besorgen stehn, welcher Meynung der LandtRath in seinem Bericht beygetreten.

Wenn nun die Ober-Amts-Regierung Uns unterm 9. hujus um baldige Nachricht in dieser Angelegenheit requiriret,

So haben wir derselben unter an Befinden gnädigster Approbation dato gemeldet, wie wir bey bewandten Umständen gegen die Errichtung gedachten Beth-Hauses nichts einzuwenden, und ermangeln nicht Ew. Hochgräfl. Excellenz hiervon gehorsamst zu benachrichtigen.“

*[Loose, a.a.O.; S. 55 ff.]*

<sup>1</sup> Anmerkung: Johann August von SEHERR-THOSS.

Am 13. Januar 1749 wurde das frohe Ereignis der Konzessionsertheilung durch König Friedrich den Großen den Ortsbewohnern von Charlottenbrunn, Tannhausen, Blumenau und Erlenbusch auf dem Schlosse zu Tannhausen mitgetheilt. Die Kabinettsordre hatte folgenden Wortlaut:

„Seine Königliche Majestät in Preußen, Unser Allergnädigster Herr, pp. Ertheilen hiermit der verwittbten General-Feldt-Marschallin, von SEHER, die Allergnädigste Erlaubniß, zu Charlotten-Brunn, Ein Evangelisches Bethauß, und zwar auf Ihre eigenen Kosten zu errichten, auch dabey einen Prediger und Schulmeister zu berufen, jedoch dem Römischen Katholischen Paroch. Loci, sowie sonsten jedermann an seinen Wohlhergebrachten Gerechtsamen ohnabbrüchig. Wornach sich männiglich dem es zu wissen nöthig, Insonderheit das Ober-Consistorium zu Breßlau sich Allergehorsamst zu achten und gedachten Verwittbten Feldt-Marschallin von SEHER bey dieser Konzession gehörig zu schützen hat. Signatum Berlin, den 5. Decembar Anno 1748

Friedrich“

„Gleichzeitig erteilte der König folgenden Dispens:  
„Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Ertz-Cämmerer und Churfürst, Souverainer und Oberster Hertzog von Schlesien pp Thun kund und fügen hierdurch jedermänniglich besonders wo es vonnöthen zu wissen. daß Wir den Johann August von SEHER, Freiherrn von THOß auf sein allerunterthängstes Ansuchen Unsere Allerschönste Dispensation dahin Allergnädigst ertheilet haben, daß er sich mit seiner Verlobten Sophie Eleonore von CZETTRITZ pravia unica pro trina proclamatione, salvis tamen juribus Parochi ordinarii et cujuscumque, in dem zu Charlotten-Brunn errichteten GottesHause von dem evangelischen Prediger von Wüste-Giersdorf Johann Christoph SCHWARTZER in der Adventszeit möge copuliren lassen. Wonach sich jedermann dem diese Unsere Dispensation vorgezeigt wird, besonder Parochus und der zu Vollziehung der Copulation ersehene Wüste-Giersdorfer Prediger SCHWARTZER allen, pflichtschuldigst zu achten. Uhrkundlich unter Unserem Königl. Hiesigen Ober-Amt-Regierung Insiegel und gewöhnl. Unterschrift.

Gegeben Breslau, den 20. November 1748  
Fürst von CAROLATH, Gf. v. BENCKENDORF.“

[Loose, a.a.O.; S. 57 f.]

Da aber noch kein Prediger angestellt war, wurde der benachbarte Senior SCHWARZER aus Wüstegiersdorf darum angegangen, nach Verrichtung seines Gottesdienstes und gehaltenen Kinderlehre hiesigen Gästen im neuen Bethause gleichfalls zu predigen. Die Inwohner, welche sich dieser erbaulichen Zusammenkunft zugleich bedienten, wurden von Charlotte

ersucht, diese bequeme Einrichtung womöglich auch Winterszeit

[23] fortzusetzen, „wenn das Wetter so rauh und die Kälte strenge und die Berge so schlimm wären.“

„Von der Königl. Konzessionserteilung wurde den Ortsvorständen sämtlicher Gemeinden dann am 13. Januar 1749 auf dem Schlosse in Tannhausen feierlich Mitteilung gemacht.

Die Freiherrin Charlotte berichtet schließlich selbst noch über das von ihr errichtete Gotteshaus:

„Zu unterhaltung des erwähnten Beth-Haußes allhier in Charlotten-Brunn habe gelaßen daß auf der Mühle daselbst stehende Capital so auf Lichte Waßer gefällig 300 Floren

Ingl. Bey dem Crämer George SCHÄLL 50 „  
Summa 350 Floren

Diese beyde Obligation habe denen Gerichten in Verwahrung gegeben.

Dem Pastor Herrn KNOR in Charlotten-Brunn sind dermahlen jährlich 200 Floren und zwey Opfergänge Accordiret und ausgesetzt worden.

Dem gegenwärtigen Organisten zu einem jährlichen gehalt 36 Rthlr oder 43 fl. 4 sgr. Zwey Klinge Beutel, jedoch ohne Nachtheil des BethHaußes.

Denen zwey KirchenVäter, welches des HAUß-DORF, und Knopffmacher VORJETZKO und die Ersten sindt, wird jeden Ein Spec. Dukaten vor ihrer Bemühung Accodiret und besprochen.

Der OrgelZieher soll Jährlich Zwey Gulden, und vor drey mal Jährl. Das Beth-Hauß zu saubern Einen Gulden haben.

An KirchenGeräte sind Vorhanden 1748:  
Ein AltarTuch, Von Roth und weißen Cannefas  
Zwey weiße dergleichen  
Zwey ChorKüttel  
Ein noch Grünes AltarTuch, und  
Ein Lang Weißes desgl.  
Ein zinnernes Tauff-Becken, welches der Fleischer Samuel Sandmann geschencket.  
Zwey Meßinge AltarLeichter, welches die Bresl. Kauffmann schafft geschencket.  
Ein Zinnerner Kelch, den der alte Tracteur Michael geschencket  
Eine Zinnere Kanne zum Wein  
Ein Zinnernes Crucifix  
Ein Silberne HostienSchale  
Ein Vergoldetes Crucifix und  
Ein Silberner Kelch.“

[Loose, a.a.O.: S. 58 f.]

Inzwischen aber hatte die rastlos thätige, fromme Charlotte einen eigenen Prediger, Namens Andreas KNORR, berufen, welcher am 2. Juli 1749 durch Ober-Consistorial-Rath und Inspektor HOYER installiert wurde. Andreas Knorr hat als erster Geistlicher der hiesigen evangelischen Kirche 16 Jahre im Segen gewirkt, dabei gute und böse Tage gesehen.

Sowie die erste kirchliche Handlung im neuen Bethause am 11. Dezember 1748, eine Trauung, die Familie des Patrons betraf, so war auch die erste Taufe, welche Prediger KNORR

zu verrichten hatte, diejenige eines Sohnes des Freiherrn Johann August von SEHERR-THOß.

*[Zur Taufe von Johann August Sigismund von SEHERR THOß]*

den 3. Decembr: Ihro Hochfreyherrl. Gnaden Johann August von SEHERR THOß unserer gnädigen Grundherrschaft, einen jungen Herren, welcher am 2<sup>ten</sup> Eayr<sup>2</sup> Andrea<sup>2</sup> zu Nacht gebohren worden, getauft, Johann August Sigismund genannt, die Patren waren:

Ihro Excellence Frau Maximiliane Charlotte verwitibte Feld-Marchallin, Freyjn von SEHERR THOß gebohrne Gräfin von Pückler.

Frau Eva Susanna, verwitibte von CZETTRITZ, gebohrne Freyjn von Sack, Frau von Seitendorf.

Ihro Hochgräfl. Gnaden He. August Ludwig, Graf von PÜCKLER; Herr auf Rosmachau und Lubschau.

Ihro Hochfreyherrl. Gnaden Herr Joh. Sigismund Freyherr von SCHWEIDNITZ, Land Rath des Landes-hütischen und Bolokenhäynischen Creybes<sup>3</sup>, Herr auf Hausdorf.

Frau Johanna Magdalena verwitibte von CZETTRITZ, gebohrne von Schweinichen, Frau auf Pültzen.

Fräule Marianne Willhelmine Louise Freyjn von SEHERR THOß.

Freyle Johanne Margarethe von CZETTRITZ.

Herr Ernst Heinrich von CZETTRITZ und Neuhaus Königl. Preubischer Major des Boninischen Dragoner-Regiments.

deben Gemahlin Frau Mariane von CZETTRITZ gebohrne Freyjn von Przychowsky.

Johann Christoph Freyherr von SCHWEINITZ Königl. Justitz-Rath, Herr auf Jägerndorf.

Freyle Johanne Eleonore Freyjn von CZETTRITZ aus dem Hause Mlitsch.

Herr Heinrich Willhelm von ZEDLITZ, Königl. Deputirter He. von Waltersdorff.

deben Gemahlin Frau Dorothea von ZEDLITZ, gebohrne von Heyde.

verwitibte Frau von KRAUSE gebohrne von Waldau.

*[Kirchenarchiv, a.a.O.; Auszug aus Taufregister 1749/Nr. 47]*

„Zur Verschönerung des Gotteshauses wurde dieses ausgetäfelt, in Weiß und Gold staffiert und die herrschaftliche Loge gebaut (das darüber befindliche Wappen nebst den Holzschnitzereien derselben befinden sich noch jetzt im Besitz der Gemeinde). Nach der Fertigstellung fand am 2. Oktober durch den schon genannten Kircheninspektor, Ober-Konsistorialrat HOIER aus Schweidnitz, die erste Kirchenvisitation statt, bei welcher der neuernannte Geistliche über den 84. Psalm predigte. Am nächsten Tage war die Uebergabe der ersten Kirchenrechnung, die von den Kirchenvätern HAUßDORFF und PÜSCHEL angefertigt worden war.“

*[Loose, a.a.O.; S. 59 f.]*

<sup>2</sup> *Anmerkung:* Wohl 30. November: Tag des Apostels Andreas; damit Geburtstag von Johann August Sigismund: 30.11.1749.

<sup>3</sup> *Anmerkung:* Wohl Landeshut und Bolkenhain.

Letzterer ließ bald auf eigene Kosten ein Pfarrhaus erbauen, wozu am 12. März 1751 der Grundstein gelegt und welches am 28. Juli 1752 seiner Bestimmung übergeben wurde.

„Den 12. März 1751 ward der Grundstein zu dem neuen Pastorhause in Gegenwart der Herrschaft von dieser gelegt und am 28. Juli 1752 unter Teilnahme von mehr als 30 Personen eingeweiht. (dasselbe besteht noch unverändert und ist gegenwärtig im Besitz des Herrn Dr. med. CZECH.)“

*[Loose, a.a.O.; S. 60]*

Als erstes neues Glied wurde in das Kirchensystem oder in die Parochie Charlottenbrunn der Ort Sophienau eingeschlossen, zu welchem am 25. April 1752 von dem Erbherrn von SEHERR-THOß und noch vielen anderen Persönlichkeiten dessen gnädigen Frau Gemahlin Sophie Eleonore, dessen Fräulein Schwester Freiin Marianne Wilhelmine Luise von SEHERR-THOß und noch vielen anderen Persönlichkeiten, welche unter die Herrschaft Tannhausen gehörten, „unter Pauken, Trompeten und Mörsern in Gottes Namen und auf seinen Segen“ der erste Grundstein gelegt wurde.

Laut Konzession vom 4. April 1754 wurde auch den Bürgern und Unterthanen der Grundherrschaft von Tannhausen auf diesbezügliche Bitte „allermildest“ gestattet, einen eigenen Kirchhof anzulegen, da dieselben von dem Kirchhofe, wo sie bisher ihre Toten begruben, - bei der katholischen Kirche zu Tannhausen - weit entlegen waren, infolgedessen ihre Begräbnisse besonders im Winter mit vielerlei Beschwerlichkeiten verrichtet werden mußten.

„Da hieselbst nun eine Kirche vorhanden war, machte sich auch das Bedürfnis nach einem eigenen Gottesacker geltend, weil die Beerdigungen auf dem des Bergkirchleins in Erlenbusch besonders im Winter doch alzubeschwerlich waren. Der Besitzer richtete deshalb ein Gesuch an das Konsistorium sowie das Hauptamt in Breslau und erfolgte darauf die folgende Genehmigung und Konzession:

„Wir Friedrich von Gottes Gnaden ec. ec. Thunkund und fügen hierdurch wo es vonnöthen zu wissen: Demnach Uns Johann August von SEHERR, Freyherr von THOSS, auf Tannhausen, Charlottenbrunn und Sophien-Au unterthänigst gebeten, wir geruhten allermildest zu erlauben, daß seine Bürger und Unterthanen ernannten Markt-Fleckens und Dorffes auf eigne Kosten einen Kirch-Hoff zu Charlottenbrunn anlegen dürfften, zu mahlen von dem Kirch-Hoffe, wo sie bißhero ihre Todten Begraben weit entlegen, folglich ihre Begräbnisse besonders zur Winters-Zeit mit vielerlei Beschwerlichkeiten verrichtet würden, über dieses auch der Parochus ordinarius in seiner Stola Gebührniße hierbey nichts verlöhre: Daß Wir sothane Bitte aus angeführten Bewegungs-Gründen den Supplicirenden von SEHERR Freyherrn von THOSS vor Benannte Bürgerschaft und Gemeinde, jedoch Salvo jure des Katholischen Parochi in Gnaden bewilliget haben, und daher auch zu allem, falls jetzt oder künftig benötigter Legitimation. diese Landesherrschaft:

Concession in beglaubigter Form andurch anfertigen laßen.

Urkundlich unter dem Königl: allhiesiger Ober-Amts-Regierungs-Insiegel und gewöhnlicher Unterschrift.

Gegeben zu Breslau d. 4 April 1754  
von MÜNCHHAUSEN. von CRAMER.“

Am 25. April 1754 wurde nun von dem Großbauer George KÜTZIG aus Tannhausen aus Dessem hinter der Färberei den Berg hinauf gelegenen Grundstück ein Teil desselben zur Anlage des Kirchhofes von den beiden Gemeinden Charlottenbrunn und Sophienau für den Preis von 20 Rthlr. oder 30 Floren Rheinisch erworben und Pfingsten 1754 das Angeld mit 12 Fl. entrichtet, weitere 9 Fl. Pfingsten 1755 und ebensoviel Pfingsten 1756. (Der jetzige Garten des Hauses Schachtel.)

Am 27. August 1754 erfolgte die Einweihung des Kirchhofes durch den Ober-Konsistorialrat HOIER, „der eine schöne und erbauliche Einweihungsrede und für das gleich zuerst daselbst begraben wordene Kind des KUMMERs Tochter Susanne eine gewaltige Leichenrede hielt. Es war eine außerordentlich zahlreiche Versammlung allda.“

[Loose, a.a.O.; S. 63 f.]

Schwere Zeiten brachen durch die Kriegs-unruhen auch über die hiesige Gegend herein, und selbst die Kirche zu Charlottenbrunn gerieth in Verfall. Der würdige Pastor KNORR klagt in einem Schreiben an den Ober-Consistorial-Rath im Jahre 1763: „Was die Königlichen Patente betrifft, so hat an meinem Orte wegen feindlicher und beständiger Einquartierung kein einziges gelesen werden können. Und wenn auch eines oder das andere gewaget, so hatte zu allem Unglücke keine Zuhörer, denen solches bekannt machen sollen. Denn ich habe sehr öfters Gottesdienst gehalten, wo kaum [24] 6 oder 8 Personen gegenwärtig gewesen, weil die dazu gehörigen Gemeinden, theils durch feindlichen Zwang zurücke zu bleiben, theils durch abgenöthigte Ordonnanzen davon verhindert worden.“

„Das Grundbuch von Charlottenbrunn berichtet über das Kriegsjahr: „A<sup>o</sup> 1760 sahen wir in Charlotten-Brunn die ersten Cosacken, es retirirten sich hierher Baron SEHERR von Domantzke mit seiner Gemahlin, und Graf ZEDLITZ von Kratzkau mit seiner Gemahlin, welche letztere mit einem Jungen Grafen entbunden ward, der in dem hiesigen Beth-Hauße getauft ward. ...

Nach Besetzung der Leuthmannsdorfer Höhen ward Charlottenbrunn in den Königl: Preuß: Cordon gezogen und mit FreyCompanien besetzt, die viele Excesse und ruine veranlaßten. Es wurden um und um Charlottenbrunn Verhaue gemacht; auch beim Charl: Kretscham tägliche Charmitzel bey denen einem Hauptmann ESSMANN blieb und im Beth-Hauße begraben ward. Ach, es war schwere Zeit! Viele Krankheiten herrschten, es war Kipper- und Wipper-Zeit, das Korn galt 18 – 20 Rthlr. der Scheffel, 40 fl. eine Kuh und so alles nach proportion, der Handel lag, noch hat uns Gott nie ohne GottesDienst

gelassen, uns vor Tortaler Plünderungen und Brand bewahret, und uns unseren Pastorem am Leben erhalten.“

[Loose, a.a.O.; S. 76 f.]

Eine schlimme Sache war es damals auch um die Kirchen-Rechnungen; denn die ganze Ordnung in Tannhausen war durch die verderbliche Kriegsruhe völlig zerrüttet worden. Auch die Schulen befanden sich damals in einem kläglichen, erbarmungswürdigen Zustande. Die drei Gemeinden in Tannhausen hatten über ein Jahr keine Schule halten können; denn die Croaten, ungarische Infanterie und „andere blinde und eifersüchtige Nationes mehr“ wollten durchaus keine Stube frei lassen, wo Kinder im Lernen hätten geübt werden können. Nachdem sich aber diese Unmenschen „aus dem Lande gemacht hatten“, lief die Jugend meistens betteln, denn der Hunger nahm so überhand, daß eine ziemliche Anzahl Bewohner von Tannhausen und andern Ortschaften dabei das Leben verloren. Es bedurfte einer langen Zeit, ehe all diese Schäden in Kirche und Schule wieder geheilt waren.

Ein harter Schlag traf auch die hiesige Kirchengemeinde durch die schwere Erkrankung ihres ersten Seelsorgers, des „redlichen, alten“ Pastors KNORR, welcher 1765 vom Schlage getroffen wurde und die Seelenpflege nicht mehr in der ihm eigenen, treuen Weise ausüben konnte.

Er hatte indes den Kandidaten Gottlieb HOCKELIUS als Hauslehrer für seine drei Söhne angenommen, den er schließlich selbst als Substituten sehnlichst wünschte und begehrte. Auch die sonst so schwer zu vereinbarenden Gemeinden Charlottenbrunn, Tannhausen, Blumenau, Erlenbusch und Sophienau baten die Grundherrschaft, besagten Herrn HOCKELIUS als Substituten zu berufen, und Freiherr von SEHERR-THOß kam diesem Wunsche sehr gern nach.

Nach dem am 6. August 1768 erfolgten Ableben des Pastors KNORR wurde Gottlieb HOCKELIUS zu seinem Nachfolger gewählt und am Sonntag Jubilate, den 24. April 1768, in sein Amt eingeführt.

Nach seiner Installation durch den Ober-Consistorial-Rath und Inspektor HOYER kam es in einer besonderen Konferenz zu einem Vergleich zwischen der Grundherrschaft und den Gemeinden Tannhausen, Erlenbusch und Blumenau, wonach beide Theile das Abkommen vom 21. Oktober 1748 (Einpfarung der Gemeinden von Tannhausen), anerkannten, außerdem aber bestimmt wurde, daß sich die Einzelnen hinsichtlich des Beichtstuhles hinvenden konnten, wohin sie das

[25] meiste Zutrauen hatten. Sämmtliche Kinder mußten jedoch fortan durch den Charlotten-

brunner Pastor zum Abendmahl vorbereitet werden und daselbst das erste Mal zur Communion gehen. Die drei Gemeinden sollten auch nicht verpflichtet sein, zum Bau der Kirche und des Predigerhauses etwas beizutragen. Auch durch die für HOCKELIUS seinerzeit bewilligte Zulage sollte ihnen keine Verbindlichkeit für künftige Zeiten erwachsen.

Leider folgte der allbeliebte HOCKELIUS nach einer schweren Krankheit seinem Vorgänger schon am 11. März 1769 aus dieser Zeitlichkeit in die freudenvolle Ewigkeit. Es war eine harte Prüfung für die Kirchengemeinde, in einem halben Jahr zwei Pastoren durch den Tod zu verlieren. Doch auch das hat Gott gethan!

Nachdem die Grundherrschaft von Tannhausen an die Stelle des verstorbenen Pastors HOCKELIUS den Candidaten Ernst Gottlieb SEIDEL aus Bunzlau, welcher gleichzeitig von der gesamten evangelischen Gemeinde Wüstegiersdorf – nicht aber vom Patron – als Seelsorger gewünscht wurde, zum Pastor an der evangelischen Kirche zu Charlottenbrunn berufen hatte, wurde derselbe am 6. August 1869 [1769] durch den Ober-Consistorial-Rath und Insprektor HOYER aus Schweidnitz installiert.

Während seiner 47jährigen segensreichen Wirksamkeit wurde nicht nur das Bethaus verschönert und vergrößert, sondern auch das Kirchensystem wurde erweitert.

Leider aber war es der edlen Stifterin der Kirche und Gründerin des Systems nicht mehr vergönnt, den weiteren Ausbau ihres unvergeßlichen Werkes zu erleben. Sie beschloß ihr köstliches Leben, welches sie auf 74 Jahre gebracht hatte, am 24. November 1770 zu Oels. Am 21. Dezember desselben Jahres fand in dem von ihr gestifteten Bethause eine besondere Gedächtnißfeier statt, bei welcher wohl kein Auge thränenleer blieb. Das Gedächtniß der frommen General-Feldmarschallin Charlotte von SEHERR-THOß, welcher Charlottenbrunn „nicht nur den industriellen, sondern auch den kirchlichen Ursprung, wie die Verbreitung christlicher Gesinnung zu verdanken hat“, wird in den Herzen der Bewohner des Ortes fortleben, ewig unvergeßlich sein. Das Gedächtniß der Gerechten bleibt im Segen!

Die letzte Sorge der Verewigten war der Bau des evangelischen Schulhauses, welches der Kirchenpatron Freiherr Johann August von SEHERR-THOß aus eigenen Mitteln erbauen ließ und im Jahre 1771 der Kirche als Eigenthum übergab.

[26] Da der Patron die Absicht hegte, auch eine Pfarrer-Wittwen-Wohnung zu stiften, und zwar in dem neu erbauten Schulhause, so war dasselbe geräumiger hergestellt worden, als es sonst nöthig gewesen wäre; das den Pfarrer-

Wittwen-Sitz betreffende Fundations-Instrument wurde aber erst unter dem 2. Juli 1783 ausgefertigt und unter dem 12. Dezember desselben Jahres bestätigt.

Da bei der im August 1771 abgehaltenen Kirchen-Visitation diejenigen Mitglieder der Gemeinde Tannhausen, welche sich auf Grund des Abkommens vom 25. April 1768 noch zur Kirche und zum Beichtstuhl nach Wüstegiersdorf gehalten hatten, „keine vernünftigen und hinlänglichen Gründe“ für ihr Verhalten anzuführen vermochten, so verfügte die Kgl. Ober-Amtsregierung zu Breslau unter dem 25. Januar 1772, daß fortan sämtliche Gemeindeglieder der drei Gemeinden Tannhausen alle kirchlichen Handlungen in der Kirche zu Charlottenbrunn vollziehen lassen, auch den Gottesdienst und Beichtstuhl daselbst besuchen sollten.

Die sehr vielen und höchst nöthigen Reparaturen bei dem Bethause und dem Pfarrhause – das erstere war im Jahre 1770 durch einen Umbau erweitert worden – hatten aber einen so großen Aufwand erfordert, daß das ohnehin geringe Kirchenvermögen durch diese Ansprüche völlig erschöpft war. Zur Bestreitung der weiteren Ausgaben suchte der Kirchenvorstand um Ueberweisung der Interessen des Fundations-Kapitals von 5000 Fl. nach, wodurch es schließlich zu Streitigkeiten zwischen der Grundherrschaft und dem Kirchenvorstande kam, die aber durch einen am 2. Juli 1783 vollzogenen Vergleich beigelegt wurden, nach welchem besagte 5000 Fl. auf ewige Zeiten primo loco auf dem Gute Tannhausen stehen bleiben, und weder Patron noch Kirchen-Kollegium können dieses Kapital zurückfordern noch zurückzahlen, welches vom jemaligen Besitzer von Tannhausen mit 4% verzinst werden muß.

Das kleine Positiv der Kirche war allmählig völlig unbrauchbar geworden, so daß sich die Kirchengemeinde genöthigt sah, eine neue Orgel anzuschaffen, wozu die Grundherrschaft wiederum ein ansehnliches Geschenk überwies. Die neue Orgel wurde im Jahre 1780 erbaut.

Den rastlosen Bemühungen des Pastors SEIDEL war es zu danken, daß das Kirchensystem, im Jahre 1787 durch Anschluß der Gemeinde Lehmwasser eine Erweiterung erfuhr. Wiederholentlich hatte diese Gemeinde gebeten, ihr zu gestatten, sich von der Wüstegiersdorfer Kirche zu trennen und zu der [27] ihr näher liegenden Charlottenbrunner Kirche zu halten. Anfänglich beanspruchte der Patron der Wüstegiersdorfer Kirche der Anschluß der Gemeinde Ober-Tannhausen an Wüstegiersdorf, wenn sich die Gemeinde Lehmwasser an Charlottenbrunn anschließen wolle. Erst nach „umständlichen Untersuchungen der Sache“ kam es am 23. Januar 1787 zu

einer Einigung, so daß die Königliche Ober-Amtsregierung zu Breslau unter dem 5. Oktober 1787 die Separation der Gemeinde Lehmwasser von der Kirche zu Wüstegiersdorf und die Incorporation dieser Gemeinde zur Kirche zu Charlottenbrunn bestätigte. „Von nun an und zu ewigen Zeiten“ wurde der Gemeinde Lehmwasser gestattet, sich zur Charlottenbrunner Kirche zu halten und daselbst alle kirchlichen Handlungen vornehmen zu lassen. Durch diese Trennung von Wüstegiersdorf wurde Lehmwasser jedoch nicht von der Verpflichtung befreit, bei Bauten und Reparaturen der Kirche und des Predigerhauses zu Wüstegiersdorf den bisherigen Beitrag zu leisten, während es zu diesen Ausgaben in Charlottenbrunn auch fernerhin nichts beizutragen hatte. Der Pastor von Charlottenbrunn übernahm fortan auch die Aufsicht über die Schule zu Lehmwasser. Schließlich sollte das Dominium von Lehmwasser künftighin zu Charlottenbrunn im Kirchengebete mit eingeschlossen werden.

Unter dem 29. Mai 1805 setzte die Verw. Probst GOTTWALD Marie Elisabeth geb. Schiller in Breslau ein Legat von 50 Reichsthalern aus, dessen Zinsen alljährlich zur Vertheilung von zwei Breslauer Gesangbüchern an würdige Konfirmanden als „Belohnung ihrer guten Kenntnisse“ verwandt werden sollten und noch heute verwandt werden.

Laut Testament des verstorbenen Kaufmanns Gottlieb Wilhelm GOTTSCHALK zu Breslau, publ. den 18. Dezember 1809, fiel der Schule zu Tannhausen ein Legat von 5000 Reichsthalern zu, welches theils zur Aufbesserung des Lehrergehaltes, theils zur Anschaffung von Schreibmaterialien und Kleidungsstücken für arme Kinder bestimmt sein sollte, gegenwärtig auch zur Bestreitung der Unkosten für den Handarbeitsunterricht Verwendung findet.

Die Schulen zu Charlottenbrunn, Tannhausen und Sophienau besaßen ult. Dezember 1809 ein gemeinsames Kapital von 1022 Thalern, welches aus verschiedenen Vermächtnissen entstanden war und dessen Zinsen zum Schulgelde und zu Schulbüchern Verwendung fanden.

„Während des Krieges und nach demselben waren auch hier Abendgottesdienste, Betstunden, errichtet worden, die sich eines zahlreichen Besuchs zu erfreuen hatten, und die errungenen Siege, wie die endliche Befreiung von dem verhaßten französischen Joch feierten. Zur Zeit der Freiheitskriege stand in Charlottenbrunn, Tannhausen, Lehmwasser und Sophienau ein Corps freiwilliger preußischer Gardejäger, meist junge Leute aus angesehenen und wohlhabenden Familien der verschiedenen Provinzen, die sich in der ganzen Gegend der allgemeinen Achtung und Liebe zu erfreuen hatten; sie hatten ihre Hauptwache in der jetzigen ETTELSchen (früher BEINERTschen) Weinstube. Diese freiwilligen Gardejäger veranstalteten einst zum Andenken an

die bei Lützen und Bautzen am 2. Juli 1813 gefallenen Kameraden eine Trauerfeierlichkeit in der hiesigen evangelischen Kirche, in welcher sie bei dieser Gelegenheit eine Gedenktafel mit den Namen ihrer gefallenen Kameraden aufhingen, was später fast in den meisten Kirchen hier Nachahmung gefunden hat.“

[Engels, Fritz, *Der klimatische Kurort Charlottenbrunn, Wüstegiersdorf 1877*; S. 55 f.]

Nachdem im Jahre 1814 der erste Schullehrer von Sophienau, als welcher der Weber und Hausbesitzer Johann Gottfried FINKE genannt wird, gestorben war, welcher 36 Jahre [28] lang den Schulunterricht in seinem eigenen Hause versehen hatte, wurde im Jahre 1816 die Vereinigung der beiden Schulen zu Lehmwasser und Sophienau unter einem gemeinsamen Schullehrer genehmigt, wobei beiden Gemeinden das Recht vorbehalten blieb, sich bei eintretenden günstigen Umständen wieder trennen zu können, was auch im Jahre 1885 wieder geschah.

Bis zum Jahre 1816 hatte der Pastor von Charlottenbrunn die Verwaltung des Kirchen- und Schulvermögens nebst Legung der Rechnung darüber allein über sich. Mit dem Anfang des Jahres 1817 aber wurden auf Veranlassung des damaligen Patrons, des Reichsgrafen von PÜCKLER, besondere Schulvorstände von Charlottenbrunn, Tannhausen und Sophienau gewählt und eingesetzt, dabei auch die gemeinschaftlichen Kapitalien getheilt.

Dem Pastor SEIDEL folgte im Jahre 1817 der Pastor Benjamin Traugott BETTERMANN, welcher 11 Jahre als Prediger und Seelsorger amtierte.

Schon längst war es der Wunsch der hiesigen und aller zur evangelischen Kirche sich haltenden Gemeinden, ein besseres Geläute zu erhalten als das bisherige, in einer einzigen kleinen Glocke bestehend, welche nicht einmal der Kirche, sondern der Kaufmannschaft zum Marktläuten gehörte. Auf Verwendung des Kriegsraths, des Barons von COELN, wurden der Kirchgemeinde von der Königlichen Regierung zwei Glocken geschenkt, welche von der Schweidnitzer Kreuzkirche stammten. Durch diese Schenkung wurde die Anregung zum Bau eines Turmes gegeben, welcher auch infolge freiwilliger Beiträge aus dem Kirchspiele sowie der Beihilfe des reichsgräflichen Grundherrn und des sogenannten GRÖGER'schen Vermächtnisses zur Ausführung kommen konnte. (Die verw. Frau Maria Rosina GRÖGER geb. Hausdorff zu Ober-Tannhausen hatte in dem d.d. 31. Juli 1795 errichteten Testament der evangelischen Kirche zu Charlottenbrunn zum Bau, besonders zu einem Glockenthurm und Geläute, eine Beihilfe von 1000 Reichsthalern ausgesetzt.) Außer den beiden überwiesenen Glocken wurde auf dem Glockenstuhle des

neuen Kirchthurmes noch eine dritte Glocke aufgehängt, welche die Familie WITTIG in Tannhausen geschenkt hatte.

Leider verloren später die Glocken infolge von Rissen ihren Klang, sodaß sie schließlich umgegossen werden mußten.

Auch der Turmbau bedingte gar bald kostspielige Reparaturen, bis endlich die Glocken gar abgenommen und der Turm abgetragen werden mußte.

[29] Am 18. März 1828 starb der Pastor BETTERMANN nach langer Niederlage und schmerzlichen Erduldungen.

In der am 14. August desselben Jahres vollzogenen Neuwahl eines Predigers erhielt Diakonus August SIEGERT aus Oels bedeutende Stimmenmehrheit, und das Kirchen-Collegium, welchem für dieses Mal das Recht der Wahl und Ernennung des Geistlichen von der Patronatsbehörde überlassen und übertragen worden war, erklärte sich mit dem von den Gemeindegliedern durch diese Stimmenabgabe deutlich ausgesprochenen Wunsche ganz einverstanden.

Diakonus SIEGERT wurde daraufhin von der damaligen Patronin verw. Reichsgräfin Anna von PÜCKLER geb. Reichsgräfin von Maltzan als Pastor der hiesigen evangelischen Kirche berufen und am 16. November 1828 durch den Superintendenten HELFER aus Domanze feierlich in sein Amt eingeführt, welches er durch Gottes Gnade 47 Jahre lang verwalten konnte.

Während seiner Amtsthätigkeit erfuhr das Kirchspiel durch die Einpfarung der Gemeinde Wäldchen laut Beschluß der Königlichen Regierung zu Breslau vom 14. Oktober 1833 eine weitere Ausdehnung und der Bau der neuen evangelischen Kirche wurde nicht nur in die Wege geleitet, sondern auch glücklich vollendet.

Bereits im Jahre 1840 nahm der damalige Superintendent THIELO aus Striegau bei einer Kirchen-Visitation Kenntniß von der Baufähigkeit der Kirche; Dachstuhl und Thurm gewährten keine volle Sicherheit mehr. Im Jahre 1841 wurde der Zustand der Kirche als höchst baufällig und Gefahr drohend erkannt. Auf den Bericht des Königlichen Departements-Bauinspektors BIERMANN aus Reichenbach verfügte die Königliche Regierung unter dem 13. September 1842, daß bei Zeiten auf einen Um- oder Neubau Bedacht zu nehmen sei, weil es gefährlich sei, die Kirche länger dem Kirchenbesuche freizugeben; und die Reparaturen zur Sicherung gegen Einsturz erwiesen sich bald als nicht ausreichend.

Zwanzig Jahre lang aber wurde von dem Patron, dem Landrathsamte und der Königli-

chen Regierung mit dem Kirchen-Collegium, zu welchem seit dem 3. März 1851 ein besonderer Kirchenrath hinzutrat, über die Kirchenbauangelegenheit verhandelt.

Anfänglich war schon über den Bauplatz keine Einigung zu erzielen, nachdem der alte Bauplatz nicht genehmigt worden war. Als aber der Gerbermeister ZEUNER laut Schenkungsvertrag vom 21. April 1855 das Grundstück zum Bau der

[30] Kirche unentgeltlich zur Verfügung stellte, wurden die Verhandlungen mit neuem Eifer betrieben und führten endlich zu dem Schlusse, daß am 8. Dezember 1860 der Neubau der Kirche definitiv beschlossen und für Frühjahr 1861 festgesetzt, auch wirklich im Februar dieses Jahres in Angriff genommen wurde.

„Laut Dismembrationsvertrages vom 3. Juni 1845 hatte Karl Friedrich August ZEUNER in Charlottenbrunn von den beiden zerstückelten Großbauerngütern Hyp. Nr. 12 (Frauengut) und Hyp. Nr. 16 (Mantelgut 32 Morgen, 56 □ Ruten für 1760 Reichstaler erkaufte. ZEUNER verkaufte die jetzt unter Hyp Nr. 113 vereinigten Grundstücke am 5. Oktober 1861 mit Ausschluß derjenigen 13 Morgen, welche aus dem Bauerngut Nr. 96 und dem Buschstück Nr. 101 Mittel-Tannhausen abverkauft und diesem Grundstück zufolge Verfügung vom 6. Juli 1829 zugeschrieben waren, an Fabrikbesitzer Karl KRISTER für 2850 Reichstaler. Verkäufer hatte der Kirche zu Charlottenbrunn von diesen Grundstücken einen Platz zu einer neuen Kirche geschenkt und war außerdem noch in Verbindlichkeiten in betreff Ablassens von Plätzen zu kirchlichen Zwecken eingegangen. Käufer war von diesem Abkommen unterrichtet und trat in dasselbe selbstverbindlich vollständig ein.

Von Nr. 113 Mittel-Tannhausen Band II Folio 673, 674 675 sind an die Charlottenbrunner Kirchgemeinde ein Acker- und Unlandstück von 5 Morgen 19 □ Ruten der Kirchgemeinde zur Erbauung der Kirche und des Pfarrhauses und Anlegung eines Kirchhofes geschenkt und 1 Morgen für 100 Taler verkauft. Beide Parzellen sind vom 11. März 1866 abgeschrieben und als besonderes Besitztum von Mittel-Tannhausen unter 132 eingetragen worden. ...

Von Nr. 113 Mittel-Tannhausen ist aufgrund Vertrages vom 26. Februar 1874 eine Parzelle von 13 a Acker am 22. Juli 1874 abgeschrieben worden auf Blatt Nr. 148 Band III Folio 121 des Grundbuchs von Mittel-Tannhausen. Diese 13 a hat die evangelische Schulgemeinde von Charlottenbrunn zwecks Erbauung eines Schulhauses erworben. Sie sind später auf Antrag aus dem Gemeindeverbande ausgeschieden und in den Gemeindeverband Charlottenbrunn aufgenommen worden.

Die alte Kirche, Grundstück Nr. 142, ist von Bauer-gutsbesitzer Johann Friedrich LEISTRITZ für 1500 Reichstaler für Karl Krister gekauft worden. Aufgrund Auflasserklärung vom 16. April 1874 ging das Grundstück mit ¼ Morgen Areal zu demselben Erwerbspreise an Apotheker Richard ETTTEL, Chemiker Otto ETTTEL und Kaufmann Hieronymus ULLMANN über.

Das alte Pfarrgehöft Nr. 143 erhielt als Meistbietender Apotheker Hermann BEINERT zum Preise von 2901

Reichstaler. Karl KRISTER trat an BEINERTs Stelle in den Kauf ein, sodass er Kirche und Pfarrgehöft erworben hatte.

Vor der neuen Kirche entstanden auf den von Krister erworbenen Bauplätzen zwei Gasthäuser. Das eine „Friedenshoffnung“ besteht noch; das andere, von Karl GORLT errichtete, ist eingegangen. Es gehörte bis zur Grenzregulierung zu Tannhausen.

*[Bergmann, Karl, Chronik von Tannhausen, Blumenau, Erlenbusch, Bad Charlottenbrunn und Sophienau, Wüstegiersdorf 1921, Nachdruck; S. 51 f.]*

Mit der Leitung des Baues wurde eine besondere Kommission betraut, welcher die Herren Partikulier HÖRNLEIN, Bürgermeister SCHULZ und Kreis- und Gerichtsschulze MELZER in Tannhausen angehörten.

Die Maurerarbeiten führten die Gebrüder SILBER aus, während die Zimmerarbeiten dem Baumeister MAYER aus Waldenburg übertragen wurden.

Die Kosten des Neubaus waren auf 19000 Thaler veranschlagt. Die Vollendung des Baues erfolgte erst im Jahre 1863.

Die feierliche Einholung der neuen Glocken zur neuen Kirche fand bereits den 16. September 1862 statt. „Vom Eingange Charlottenbrunn an bis zur neuen Kirche, sagt ENGELS, stand eine so dicht gedrängte Volksmenge, daß der Festzug sich nur langsam hindurchbewegen konnte. Gleich nach Ankunft wurde an das Aufziehen der Glocken geschritten und in später Nachmittagsstunde hörte die neugierige Menge bereits ihre Töne erklingen.“

„Die feierliche Einholung der neuen Glocken zur neuen Kirche fand den 16. Septbr. 1862 statt. Ein Zug von etwa 40 Herrn aus der Kirchgemeinde zu Pferde, geführt durch den Verfasser dieser Schrift und gefolgt von einem reich geschmückten, zur Aufnahme der Glocken bestimmten, mit 6 Pferden bespannten Wagen, dem wiederum ein vierspänniger Leiterwagen mit der Wandreyschen Musikkapelle folgte, bewegte sich des Morgens früh nach Waldenburg auf den Bahnhof, woselbst die Glocken verladen und alsdann in feierlichem Zuge mit Musik durch die Stadt transportirt wurden. Schon in Waldenburg und dann auf dem weiteren Heimwege erhielt der Festzug immer mehr Verstärkung. Vom Eingange Charlottenbrunn an bis zur neuen Kirche stand eine so dicht gedrängte Volksmenge, daß der Festzug sich nur langsam hindurchbewegen konnte. Gleich nach Ankunft wurde an das Aufziehen der Glocken geschritten und in später Nachmittagsstunde hörte die neugierige Menge bereits ihre Töne erklingen. Das Fest schloß mit einem kleinen Souper im Deutschen Hause.“

*[Engels, a.a.O.; S. 34]*

Am 21. April 1863 wurde die neuerbaute evangelische Kirche ihrer Bestimmung übergeben, nachdem die Weihe an diesem Tage durch

den Königlichen Generalsuperintendenten Dr. HAHN aus Breslau vollzogen worden war.

Über die feierliche Einweihung der Kirche entlehne ich der ENGELS'schen Chronik folgendes: „Nach Beendigung kirchlichen Feier in der alten Kirche wurden die tragbaren Altargefäße und anderen Geschenke den Geistlichen, Kirchenräthen und Damen übergeben, worauf der Zug von der alten zur neuen Kirche in folgender Ordnung antrat: Das Kreuz voran, alsdann die Bauleute resp. Meister, die Kirchenmusik, die Schuljugend von Wäldchen, Sophienau, Lehmwasser, Tannhausen, Blumenau, Erlenbusch und Charlottenbrunn, die Wandreysche Musikkapelle, die Lehrer, die weißgekleideten Jungfrauen, die Kirchenrathsmitglieder, die Geistlichen, der Bauinspektor mit dem Kirchschlüssel, der Generalsuperintendent HAHN und der Patron Commerzienrath KRISTER, die Behörden und übrigen Gäste, die Ortsvorstände, die Schützengilde und die übrige Kirchgemeinde; der ganze Zug vom Kirchenvorstande an, zu beiden Seiten begleitet von den Bergleuten in ihren Parade-Anzügen. Nach [31] feierlicher Uebergabe des Schlüssels durch den Patron an den General-Superintendenten und Eröffnung der Kirche durch Letzteren, betrat der Festzug in vorangeführter Ordnung die reich und geschmackvoll dekorierte neue Kirche.“ Bei diesem schönen und wohl auch unvergeßlichen Feste kamen Medaillen mit dem Bilde der neuen Kirche, den Namen der zum Kirchspiel gehörigen Ortschaften und dem Datum der Einweihung zur Vertheilung.

„Die feierliche Einweihung der Kirche fand den 21. April 1863 statt. Das Arrangement des Festzuges etc. hatte ebenfalls der Verfasser dieser Schrift im Verein mit einem Fest-Comite` übernommen, dessen Mitglieder als Erkennungszeichen weiße Binden mit Schleifen am linken Arm tragen mußten. Der Patron, die Geistlichen, die geladenen Gäste und der Kirchenvorstand versammelten sich im und beim alten Pfarrhause, die übrigen Festtheilnehmer in der Gallerie, Kolonade u.s.w. Um 9 Uhr setzte sich der Zug der im Pfarrhause Versammelten nach der alten Kirche in Bewegung und schlossen sich die übrigen Festtheilnehmer demnach an. Die erstgenannten Herrn erhielten reservirte Plätze vor dem Altar, die jungen Damen seitwärts in den Bänken. Die schon nicht mehr ganz taktfesten Chöre ließen nur ihre spärliche Besetzung gestatten; an den Kirchenthüren wurden Fest-gesänge vertheilt. Nach Beedigung der kirchlichen Feier in der alten Kirche wurden die tragbaren Altargefäße und anderen Geschenke den Geistlichen, Kirchenräthen und den Damen übergeben, worauf der Zug von der alten zur neuen Kirche in folgender Ordnung antrat: das Kreuz voran, alsdann die Bauleute, resp. Meister, die Kirchenmusik, die Schuljugend von Wäldchen, Sophienau, Lehmwasser, Tannhausen, Blumenau, Erlenbusch und Charlottenbrunn, die Wandreysche Musikkapelle, die Lehrer, die weißgekleideten Jungfrauen,



die Kirchenrathsmglieder, die Geistlichen, der Bauinspektor mit dem Kirchschlüssel, der General-Superintendent HAHN und der Patron Commerzienrath KRISTER, die Behörden und übrigen Gäste, die Ortsvorstände, die Schützengilde und die übrige Kirchengemeinde; der ganze Zug, vom Kirchenvorstande an, zu beiden Seiten begleitet von den Bergleuten in ihren Parade-Anzügen. Nach feierlicher Übergabe des Schlüssels durch den Patron an den General-Superintendenten und Eröffnung der Kirche durch letzteren, betrat der Festzug in vorangeführter Ordnung die reich und geschmackvoll decorirte neue Kirche. Die Schuljugend war angewiesen, zu der vorderen Seitenthür wieder hinauszugehen, um Platz zu gewinnen. Die Betheiligung war aber überhaupt eine so starke, daß die Kirche alle Theilnehmer auf ein Mal natürlich bei weitem nicht fassen konnte, daher bei dem lebhaften Andränge die Festordner alle ihre Energie aufzubieten hatten, die andrängende Menge, ja selbst manchmal gewaltsam, abzuwehren und zu verträsten, um sonst unvermeidlich gewesene Unglücksfälle zu verhüten. Später wurden die Ersten veranlaßt, zu den Seitenthüren wieder hinauszugehen, um Anderen Platz zu machen, und so erreichte schließlich Jeder seinen Wunsch, noch am Tage der Einweihung die neue Kirche in ihrem Schmuck zu sehen. Nach Beendigung der Predigten und des ganzen kirchlichen Akts begaben sich die Festgenossen nach dem Hotel zum Deutschen Hause zu einem gemeinschaftlichen Festmahl. Eine auf Veranlassung und nach Zeichnung des Verfassers angefertigte Medaille mit dem Bilde der neuen Kirche, den Namen der zum Kirchspiel gehörigen Ortschaften und dem Datum der Einweihung kam zu Vertheilung. Beide Kirchenfeste waren so gelungen, daß sie allen Theilnehmern unvergeßlich bleiben müssen. General-Superintendent HAHN zählte nach seinen wiederholten Versicherungen unser Fest zu den schönsten der von ihm erlebten.

Der erste kirchliche Akt in der neuen Kirche fand am 26. April 1863 in der Taufe der am 1. April desselb. Jahres geborenen Tochter des Inwohners Gottlieb SCHUBERT und dessen Ehefrau Ernestine geb. BERGER aus Charlottenbrunn statt und erhielt das Kind die Namen: Emilie Bertha.

Die Orgel in der neuen Kirche ist von dem damaligen Orgelbaumeister THEINERT in Neumarkt erbaut worden und ist nach dem Urtheil Sachverständiger ein gutes Werk.

Die Patronats-Loge befindet sich auf dem Chor rechts, vis à vis der Kanzel und steht dieselbe den sich hier aufhaltenden Kurgästen zur Verfügung.“

[Engels, a.a.O.; S. 34 ff.]

Die erste kirchliche Handlung in der neuen Kirche fand am 26. April 1863 durch die Taufe einer Tochter des Inwohners Gottlieb SCHUBERT aus Charlottenbrunn statt.

Der damalige Pastor bezog zu gleicher Zeit das neben der Kirche neuerrichtete Pfarrhaus.

Ebenso wurde fortan der hinter dem Kirchen- und Pfarrgebäude liegende Kirchhof, wozu der Gerichtsschulze MELZER aus Tann-

hausen Grund und Boden erworben und geschenkt hatte, an Stelle des geschlossenen alten Charlottenbrunner Kirchhofs zum Parochial-Kirchhof erklärt und von den evangelischen Gemeindegliedern von Charlottenbrunn, Tannhausen, Blumenau und Sophienau benützt, neben welchem noch die Kommunal-Friedhöfe in Wäldchen und Lehmwasser bestehen blieben.

Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 10. September 1873 betreffend die Einführung der evangelischen Gemeinde- und Synodalordnung wurden am 4. Januar 1874 für die Kirchengemeinde Charlottenbrunn 8 Kirchenälteste und 24 Gemeinde-Vertreter gewählt.

Dem hochbetagten Ortspfarrer SIEGERT war es durch Gottes Gnade vergönnt, im Jahre 1875 sein fünfzigjähriges Amts- und Ehejubiläum in rüstiger Kraft zu begehen.

Am 13. April dieses Jahres wurden dem „alten, ehrwürdigen Herrn“ seitens der Verwandten, der Freunde und der Gemeinde mancherlei Aufmerksamkeiten zu Theil. Sichtlich wurde der greise Jubilar auch durch die gleichzeitige Allerhöchste Verleihung des rothen Adlerordens erfreut.

Leider aber war es ihm nicht beschieden, in den geplanten, wohlverdienten Ruhestand zu treten. Er entschlief nach 47 jähriger Amtsthätigkeit hierselbst am 26. November 1875 und wurde am 30. November feierlichst bestattet.

Für die verwaiste Gemeinde wurde 1876 seitens des Kommerzienrathes HAENSCHKE, des General-Bevollmächtigten der KRISTER'schen Erben, welchen damals die Grund- und Patronatsherrschaft Tannhausen gehörte, der Vikar Max

[32] BIEHLER aus Leobschütz zum Pastor erwählt, welcher sein hiesiges Amt am 1. Juli 1876 antrat und im August desselben Jahres durch den Königlichen Superintendenten PENZHOLZ aus Gottesberg feierlich installiert wurde.

Im Jahre 1878 wurde das neben dem Pfarrgrundstücke belegene neue Schulgebäude eingeweiht. Damals waren an der Schule der Kantor Gottlieb SCHOLZ und der zweite Lehrer Gotthard SCHOLTZ thätig.

In der Sitzung des Gemeindekirchenraths und der Gemeindevertretung vom 8. Juli 1879 wurde die Organisation einer kirchlichen Armenpflege beschlossen.

Im Herbst des Jahres 1880 erwarb die Kirchengemeinde von dem damaligen Patron, dem Rittergutsbesitzer Max von KLITZING, für 1200 Mark 38,3 a Areal, welches sie zu der nothwendig gewordenen Vergrößerung des Parochial-Kirchhofes benützte. Zur theilweisen Deckung dieser Kaufsumme konnte ein von der Frau Major von Schickfuß hierselbst der Kirchge-

meinde zugewandtes Kapital mit Genehmigung der Geberin in der Höhe von 900 Mark benützt werden. Dagegen übernahm die Kirchgemeinde mittels eines abgeschlossenen Vertrages die Verpflichtung, nach dem Ableben der Frau Major von SCHICKFUß für die würdige Instandhaltung der von SCHICKFUß'schen Begräbnisstätte wie des Grabes der Frau Hauptmann von WENTZKY Sorge zu tragen.

Die Gemeinde Lehmwasser, welche wohl dem Kirchspiele Charlottenbrunn zugeschlagen war, indessen laut Königl. Approbation vom 5. Oktober 1787 verpflichtet war, zu allen Bauten und Reparaturen der Kirche und Pfarrhauses zu Wüstegiersdorf Beiträge zu leisten, hatte sich bisher vergeblich um die Lösung dieser Verpflichtung bemüht. Den rastlosen Bemühungen des hiesigen Ortspfarrers gelang es endlich, im Jahre 1881, nach vielen Verhandlungen unter den beiderseitigen Interessenten einen Vergleich herbeizuführen, demzufolge die Evangelischen in Lehmwasser gegen einmalige Zahlung von 800 Mark an die evangelische Kirche zu Wüstegiersdorf für immer der Beitragspflicht überhoben und mit ihren Beiträgen an die Parochial-Kirche gewiesen wurden.

Auf Grund des Gesetzes vom 16. Februar 1880, wonach die evangelischen Gast-Gemeinden Schlesiens einer bereits bestehenden Parochie sich anschließen konnten, wurde nach Ablauf der durch das Gesetz vorgesehenen Frist (1. Januar 1883) auch die bisherige Gastgemeinde Wäldchen der Parochie Charlottenbrunn endgültig zugeschlagen.

[33] Am 2. September 1883 wurde auf dem Friedhofe zu Lehmwasser die Weihe der auf dem neubauten Glockenthurme aufgezogenen zwei Glocken, deren eine der Stellenbesitzer Neigefind daselbst geschenkt hatte, durch den Pastor BIEHLER feierlich vollzogen.

Das am 10. November 1883 stattgefundene 400jährige Jubelfest der Wiederkehr des Geburtstages Dr. Martin Luthers wurde auch in der Kirche wie in den Schulen der Parochie Charlottenbrunn aufs Feierlichste begangen.

Im Frühjahr 1884 wurde das Bad Charlottenbrunn durch die Ortsgemeinde käuflich erworben und vom Dominium Tannhausen abgezweigt.

Am 13. November 1884 begründete Pastor BIEHLER in der Parochie Charlottenbrunn einen evangelischen Männer- und Jünglings-Verein, der seinen Zweck stets erfüllt hat, in dessen Schooße manch christlicher Familienabend abgehalten wurde.

Nachdem am 1. Oktober 1884 aus den Mitlein einer von der verstorbenen Frau Henriette KLOSE hierselbst letztwillig begründeten Stiftung eine Kleinkinderschule eröffnet worden war, welche in dem Erdgeschoß der hiesigen

Schule untergebracht wurde, wurde seitens der Diakonissen-Anstalt zu Frankenstein die Diakonissin Anna NICKISCH hierher entsandt, welche zugleich mit der Leitung der Anstalt auch die Gemeindepflege übernahm; im Januar 1885 rief sie auch einen Jungfrauen-Verein ins Leben.

Im Jahre 1886 wurde das Kirchen- und Pfarrgebäude einer gründlichen Reparatur unterworfen. Die umfassende Renovation nahm fast 4 Monate in Anspruch. Auch wurden Knopf und Kreuz vom Thurme herabgenommen und am 20. September durch den Dachdeckermeister BRÜCKNER neu vergoldet, wieder aufgezogen, nachdem in die im Knopf befindliche Kapsel einige Druckschriften und Münzen eingelegt worden waren. Die Aufsicht über die Reparatur-Arbeiten führte der mit dem Kirchhofs-Inspektorat seit Ostern 1886 betraute Kaufmann W. KAHLE mit löblicher Umsicht und Sorgfalt.

Das am 9. März 1888 erfolgte Ableben Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm I. rief auch in der Kirchgemeinde Charlottenbrunn außerordentlich große Trauer hervor, die sich in allen Ortschaften auf das Lebhafteste äußerte. Auf den meisten Häusern Charlottenbrunns wehten Trauerfahnen; der Kirche wurde eine solche vom Jünglings-Vereine gewidmet. Die Bestimmungen des Trauer-Reglements traten [34] sofort in Kraft. Vierzehn Tage hindurch wurde in der Zeit vom 12 bis 1 Uhr Mittags mit allen Glocken geläutet. Nachdem bereits die am 9. März gehaltene Sonntagspredigt auf das traurige und folgenschwere Ereigniß Bezug genommen hatte, wurde am 16. März als am Tage der Beisetzung eine Trauerandacht im Gotteshause abgehalten, wobei die Kirche die Schaaren der herbeigeströmten Andächtigen kaum zu fassen vermochte. Die Trauerrede wurde über Psalm 4,9 gehalten. Die eigentliche Gedächtnißfeier fand gemäß Allerhöchster Anordnung des Kaisers Friedrich III. am 22. März statt. An ihr beteiligten sich die Vertreter der Orts- und Kirchgemeinde-Körperschaften, die nebst den Vereinen im Zuge zur Kirche gingen.

Sämtliche zum Gedächtniß des hochseligen Landesvaters in hiesiger evangelischer Kirche gehaltenen Trauerreden wurden auf Veranlassung des Jünglingsvereins zum bleibenden Andenken an die Trauertage in Druck gegeben und in der Gemeinde verbreitet.

An dem in Folge des am 15. Juni desselben Jahres eingetretenen Ablebens des von hoffnungsloser Krankheit heimgesuchten Kaisers Friedrich III. über das Vaterland von Neuem hereingebrochenen Leide nahm auch die Kirchgemeinde Charlottenbrunn lebhaften Antheil. Die allgemeine Trauer gab sich nicht minder kund als beim Abscheiden seines

erlauchten Vaters. Allenthalben erkannte man in dem so früh eingetretenen Heimgehe des vielgeliebten Fürsten, des ehemaligen ritterlichen und in voller Manneskraft stehenden Kronprinzen, an den die Bewohner von Charlottenbrunn zudem ein zum Andenken an seinen ehemaligen Besuch des Karlshaines daselbst errichtetes Denkmal erinnerte, eine schwere, räthselhafte Heimsuchung Gottes, die in frommer Ergebung ertragen werden mußte. Auf Anordnung des jugendlichen Thronerben, dem auch innerhalb der Kirchengemeinde die Herzen hoffnungsfreudig und vertrauensvoll entgegen-schlugen, wurde ein Trauergottesdienst zum Gedächtniß seines hochseligen Vaters, des schwergeprüften, vollendeten Dulders gehalten, in dem der Predigt Jac. 1,12 zu Grund zu legen war.

Am 22. April 1888 wurde anlässlich des 25jährigen Bestehens der hiesigen neuen evangelischen Kirche ein feierlicher Fest- und Dankgottesdienst gehalten. Unter den Klängen des Chorals „Ein feste Burg ist unser Gott“ begab sich um 9 Uhr Vormittags die gesammte Kirchenvertretung, der sich die Gemeinde-Körperschaften der eingepfarrten Ortschaften angeschlossen hatten, unter Vorantritt des Männer- und Jüng-  
[35] lingsvereins in das Gotteshaus, das durch die Mitglieder des Jungfrauenvereins auf das Sinnigste geschmückt worden war. Zur Feier des Tages war aus den Mitteln der Kirchenkasse eine kostbare Altar- und Kanzelbekleidung von violetter Plüsch, reich mit Gold verziert, beschafft worden. Auch konnten vermittlest freiwillig gespendeter Gaben ein Altar-Teppich und eine Palla angekauft werden, während das Patrocinium eine tuchene Stufenbekleidung schenkte. Der Ortsgeistliche predigte vor der zahlreich versammelten Gemeinde über Psalm 84. Der Gesang des Te Deums, Kollekte und Segen beschlossen die erhebende Feier.

Im Oktober 1889 ging das Rittergut Tannhausen durch Verkauf in den Besitz des Leutnants d.R. Gustav BÖHM über, der zugleich die Rechte und Pflichten eines Kirchen- und Schulpatrons übernahm.

An Pfingsten 1891 wurde an Stelle des bisherigen Kindergottesdienstes eine Sonntagschule mit Gruppensystem eingerichtet; erfreulicherweise widmen sich seitdem namentlich eine Anzahl von Jungfrauen diesem segensreichen Helferdienste.

Mit dem Amtsantritt des Pastors BIEHLER waren auch besondere Bibel- und Missionsstunden eingeführt worden; die ersteren wurden während der Wintermonate in Blumenau, die letzteren in dem Lokale der Kleinkinderschule hieselbst abgehalten.

Am 25. Mai 1892 beging der hiesige Kantor Gottlieb SCHOLZ sein 50jähriges Dienstjubiläum, anlässlich dessen ihm von Sr. Majestät der Kronenorden IV. Klasse mit der Zahl 50 verliehen wurde. Die Feier des Jubiläums, welche in Schule und Kirche festlich begangen wurde, gestaltete sich zu einer erhebenden und bekundete die allseitige Liebe und Verehrung, welche der Jubilar innerhalb der Kirchengemeinde genoß.

Nachdem der Fabrikbesitzer Robert KAUFFMANN in Blumenau der dortigen Gemeinde eine Ackerparzelle zu einem eigenen Begräbnißplatze überwiesen hatte, ließ dessen Sohn, der Fabrikbesitzer Franz KAUFFMANN auf der geschaffenen Anlage auch eine geräumige Halle erbauen. Der neue Friedhof wurde am 16. Februar 1893 gelegentlich der Bestattung des am 13. Februar gestorbenen Töchterchens des Gasthofbesitzers Adolf MESCHEDER im Beisein der Ortsbehörde von Blumenau, des Stifters und einer großen Volksmenge feierlich geweiht und durch den Pastor BIEHLER seiner Bestimmung übergeben. Die Weiherede wurde in der mit einem würdigen Altar versehenen Kapelle, zu dem die Witwe Rose die Bibel gestiftet hatte, über I. Thessal. 4,13 gehalten. Die evangelischen Bewohner wurden fortan von der Verpflichtung [36] entbunden, ihre Todten auf dem Parochial-Kirchhof zu bestatten, freilich unter dem Fortbestehen der Beitragspflicht zur Erhaltung des letzteren.

Im Herbst 1893 wurde in Blumenau durch das leider zu früh verstorbene Fräulein Angelika WEBSKY eine Sonntagschule und ein in Blüthe stehender „Mädchenverein“ ins Leben gerufen.

Im Jahre 1894 erklärte das Königliche Consistorium die Anstellung einer geistlichen Hilfskraft an der hiesigen evangelischen Kirche für nothwendig.

Nach Amtsantritt des Vikars BANKE aus Peterwitz, Kreis Schweidnitz, konnte mit der Einrichtung regelmäßig wiederkehrender Bibelstunden in Lehmwasser, Wäldchen und Tannhausen begonnen werden.

Im Monat Mai und Juni 1895 wurden in dem Innern des Kirchengebäudes bemerkenswerthe Verschönerungen vorgenommen, die über dreitausend Mark Kosten verursachten.

Fabrikant Heinrich WÄHNER in Charlottenbrunn schenkte der Kirchengemeinde 200 Mark behufs künstlerischer Ausstattung des Altarraumes. Hieran schloß sich eine vollständige stilgemäße Malerei der gesammten Apsis, die dem Kunstmaler FRÖMERT aus Löwenberg übertragen wurde. Einem fühlbaren Uebelstande wurde auch dadurch abgeholfen, daß der Bau einer neuen Kanzel nebst Schalldeckel in Angriff genommen wurde. Dieselbe erhielt einen

besseren Standort zwischen Apsis und Empore und wurde für 1200 Mark durch den Bildhauer SCHMIDT aus Landeck in einer alle Ansprüche befriedigenden Weise hergestellt. Auch wurde oberhalb des Triumphbogens vom Maler FRÖMERT eine Engelgruppe gemalt, deren Kosten durch Zuwendungen seitens des Fabrikanten H. WÄHNER, des Jungfrauenvereins und sonstiger Wohlthäter gedeckt wurden.

Im Personal der Kirchenbeamten trat am 1. Januar 1895 insofern eine Veränderung ein, als der Kantor, Organist und Küster Gottlieb SCHOLZ in den wohlverdienten Ruhestand trat und an seine Stelle der bisherige zweite Lehrer an hiesiger evangelischen Schule Paul KILLE durch den Kirchen- und Schulpatron berufen wurde. Kantor SCHOLZ wirkte an Kirche und Schule 50 Jahre, sein Vorgänger Christian JUNG 53 Jahre, von 1801 – 1854.

Vom 20. Juni bis 10. Juli 1895 fand im Kirchenkreise Waldenburg eine General-Kirchen-Visitation statt, und zwar unter Leitung des Generalsuperintendenten Dr. ERDMANN aus Breslau. Hier in Charlottenbrunn wurde die Visitation

[37] am 5. Juli abgehalten. Seitens der Kirchengemeinde waren zur Feier des Tages die umfassendsten Vorbereitungen getroffen worden. Die Ordnung des Visitations-Gottesdienstes war folgende: Nach einem Eröffnungsworte durch den Consistorialrath Dr. v. HASE hielt der Ortsgeistliche Liturgie und Predigt. Hierauf folgte eine Ansprache durch den Superintendenten RICHTER aus Penzig, woran sich die Unterredung mit der confirmirten Jugend seitens des Pastors HAGENAU aus Berlin und zuletzt die Unterredung mit den Hausvätern und Müttern durch den General-Superintendenten schloß. Den Abendgottesdienst hielt Superintendent GOTTWALD aus Heinrichau ab. Der Tag wurde durch einen imposanten Fackelzug beschlossen, welchen sämtliche Vereine des Kirchspiels dem Oberhirten der Provinz zu Ehren brachten.

Am 1. Oktober 1895 verließ Vikar BANKE Charlottenbrunn, um die Pfarrstelle zu Allerheiligen bei Oels zu übernehmen. Sein Nachfolger wurde Vikar Johannes DEHMEL.

Die Evangelischen in Blumenau hatten das Verlangen kundgegeben, in der ziemlich geräumigen, mit Sitzplätzen versehenen Begräbnishalle auf dem dortigen Friedhofe von Zeit zu Zeit kurze Gottesdienste zu erhalten, damit in Rücksicht auf die weite Entfernung vom Kirchorte den Alten und Schwachen Gelegenheit geboten würde, in regelmäßigen Zeiträumen einer gottesdienstlichen Versammlung beiwohnen zu können. Der Ortspfarrer kam dem ihnen ausgesprochenen Wunsche bereitwilligst entgegen und sagte die allmonatliche Abhaltung

eines Predigt-Gottesdienstes zu. Der erste Gottesdienst fand am 1. September 1895 statt.

An demselben Sonntage, als dem 25jährigen Gedenktage von Sedan, wurde Nachmittags auf dem Kirchplatze zu Charlottenbrunn der Grundstein für ein zu errichtendes Kriegerdenkmal gelegt, wobei Pastor BIEHLER die Weiherede hielt. Leider aber konnte dieser Plan bisher nicht zur Ausführung gebracht werden, da die erforderlichen Mittel noch nicht voll und ganz vorhanden sind.

Am 22. Februar 1896 wurde der allverehrte Ephorus der Diocese Waldenburg, Pastor PENZHOLZ zu Gottesberg, welcher 23 Jahre hindurch die Superintendentur verwaltet hatte, vom Herrn über Leben und Tod unerwartet in die Ewigkeit gerufen.

Groß und gerecht war die Trauer der Ortsgemeinde, der Diöcesan-Geistlichkeit sowie aller Freunde der Kirche im Kreise über das plötzliche Dahinscheiden des verehrten Mannes. Am 25. Februar fand unter überaus großer Beteiligung die [38] feierliche Bestattung des Entschlafenen statt. Das Gedächtniß des Heimgegangenen, der viel Früchte im Weinberge Gottes geschaffen hat, wird auch in unserer Kirchengemeinde im Segen bleiben.

Am 3. Juni 1896 wurde der hiesige Ortspfarer BIEHLER durch Kabinettsodre Sr. Majestät des Kaisers und Königs zum Superintendenten des Kirchenkreises Waldenburg ernannt und am 2. Juli durch den General-Superintendenten Wirklichen Oberkonsistorialrath Dr. ERDMANN in hiesiger Kirche feierlich in sein neues Amt eingeführt.

Die Einführung geschah im dichtgefüllten, reichgeschmückten Gotteshause in Gegenwart der Geistlichkeit und Lehrerschaft des Kreises.

Möge dem gegenwärtigen Ephorus Gottes Gnade auch fernerhin zu Seite stehen, damit seine Arbeit so gesegnet sei und bleibe wie in den vergangenen 22 Jahren seiner hiesigen Amtsthätigkeit!

Hieran schließe ich noch folgende Verzeichnisse. Als frühere Superintendenten des Kirchenkreises sind zu nennen:

1. Inspektor HOYER in Schweidnitz,
2. Pastor PETERS in Rogau,
3. Senior KUNOWSKY in Schweidnitz,
4. Pastor HELFER in Domanze,
5. Pastor prim. THILO in Striegau,
6. Pastor prim. BAECKE in Striegau,
7. Pastor prim. PENZHOLZ in Gottesberg.

Kirchenpatrone waren seit Stiftung des Bethauses:

1. Se. Excellenz Johann Christoph Freiherr von SEHERR-THOß, k.k. General-Feldmarschall,
2. Johann August Freiherr von SEHERR-THOß

3. Karl Franz Christoph Erdmann Graf von PÜCKLER,
4. Erdmann Silvius Graf von PÜCKLER,
5. Reichsgraf von BURGHAUß auf Laasan,
6. Rittergutsbesitzer ROTHENBACH,
7. Rittergutsbesitzer POHL,
8. Rittergutsbesitzer MENZEL,
9. Rittergutsbesitzer Leutnant Paul ENGELS,
10. Frau Rittergutsbesitzerin Caroline ENGELS geb. Mauritz,
11. Kommerzienrath Karl KRISTER in Waldenburg,
12. Die KRISTER`schen Erben, vertreten durch Kommerzienrath HAENSCHKE in Waldenburg,
13. Rittergutsbesitzer von KLITZING,
- [39] 14. Rittergutsbesitzer Oberleutnant BÖHM.

Zum Gemeinderathe gehören gegenwärtig folgende Herren:

1. Gustav BÖHM, Rittergutsbesitzer und Oberleutnant auf Tannhausen,
2. Amtsvorsteher Gottfried TSCHERSICH in Charlottenbrunn,
3. Rentner Gottfried SCHOLZ in Charlottenbrunn,
4. Rendant Moritz WIERSCHER in Charlottenbrunn,
5. Scholtiseibesitzer Ernst SCHULZ in Tannhausen,
6. Fabrikbesitzer Richard KÖPKE in Tannhausen,
7. Lederfabrikant Wilhelm FISCHER in Lehmwasser,
8. Scholtiseibesitzer Paul KEIL in Blumenau.

Mitglieder der kirchlichen Gemeindevertretung sind folgende Herren:

1. Gemeindevorsteher Wilh. LOOSE in Charlottenbrunn,
2. Rentner Hermann JÄKEL in Charlottenbrunn,
3. Gasthofbes. Hermann ANSORGE in Charlottenbrunn,
4. Handschuhmacher Eduard GEBEL in Charlottenbrunn,
5. Badeaufseher Ernst KEILER in Charlottenbrunn,
6. Fabrikant Hermann KRAIN in Tannhausen,
7. Hauptlehrer Hugo ANDER in Tannhausen,
8. Mangelbesitzer Julius SCHUBERT in Tannhausen,
9. Postvorsteher Otto BÖHMER in Tannhausen,
10. Bauergutsbesitzer August KÖHLER in Tannhausen,
11. Inspektor a.D. Hermann RUHM in Tannhausen,
12. Fabrikbesitzer Ernst WEBSKY in Blumenau,
13. Gemeindevorsteher Gottlieb WIESNER in Blumenau,
14. Schmiedemeister Heinrich MARSCHALK in Blumenau,
15. Kaufmann Karl HINZE in Blumenau,
16. Materialien-Steiger Friedrich KUMMER, in Lehmwasser,

17. Fabrikbesitzer Gustav FISCHER, in Lehmwasser,
18. Gemeindevorsteher August HILLMER in Lehmwasser,
19. Gemeindevorsteher Wilhelm SCHARF in Erlenbusch,
20. Bauergutsbesitzer Gottlieb RÖSNER in Erlenbusch,
21. Gemeindevorsteher Wilh. ARTELT in Sophienau,
22. Fabrikant Gottfried KITZIG in Sophienau,
23. Gemeindevorsteher Hermann HOFFMANN in Wäldchen,
24. Webermeister Ernst KLEIN in Wäldchen.

An den evangelischen Schulen unserer Kirchgemeinde wirken zur Zeit nachstehende Herren Lehrer:

1. In Charlottenbrunn:  
Hauptlehrer Paul KILLE,  
[40] Lehrer Georg ISMER,  
Lehrer Georg BAYER.
2. In Tannhausen:  
Hauptlehrer Hugo ANDER,  
Lehrer Karl BERGMANN,  
Lehrer Paul EGGERS.
3. In Blumenau:  
Hauptlehrer Julius SCHÄFER,  
Lehrer Hugo KASPAR,  
Lehrer Fritz SCHOLZ.
4. In Lehmwasser:  
Hauptlehrer Hermann FÖRSTER,  
Lehrer Emil UNGER.
5. In Wäldchen:  
Lehrer Ernst WOLF.
6. In Sophienau:  
Lehrer Richard KAERGEL.

Bis hierher hat der Herr geholfen! mußten am 11. Dezember 1898 alle Mitglieder der Kirchgemeinde Charlottenbrunn bekennen, als sie sich anschickten, diesen denkwürdigen Tag als 150jähriges Jubelfest der Kirchgemeinde feierlich zu begehen. Mögen auch diese Nachrichten aus der Geschichte des Kirchspiels für alle Leser zu einem Ebenezer werden und vor allem zum Danke gegen Gott mahnen, der bisher mit seiner Gnade und seinem Segen der Kirchgemeinde nahe gewesen ist. Der treue Gott wolle auch weiterhin unserer Kirche starker Schutz- und Schirmherr sein, in welcher alle Besucher mit dem Psalmisten freudig bekennen mögen: „Herr, ich habe lieb die Stätte deines Hauses und den Ort, da deine Ehre wohnet!“

So kommet vor sein Angesicht,  
Mit Jauchzen Dank zu bringen;  
Bezahlet die gelobte Pflicht  
Und laßt uns fröhlich singen;  
Gott hat es alles wohlbedacht  
Und alles, alles recht gemacht:  
Gebt unserm Gott die Ehre!“